

Stenographischer Bericht

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Februar 1922.

Inhalt:

	Seite
Personalien:	
Beurlaubung des Abgeordneten Anton Pichler	649
Mitteilungen:	
Zurückziehung des Antrages. (Beilage Nr. 94)	650
Aufgabe:	
Beilagen Nr. 217—243	650
Zuweisungen:	
Zuschriften der Bezirksgerichte Bruck, Frohnleiten und Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Anton Pichler, Ulrich Möstl und Karl Schifko an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	649
Beilagen Nr. 219, 221, 225, 231, 232, 237, 238 und 242 an den Finanzausschuß	650
Beilage Nr. 217 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	650
Beilagen Nr. 218, 220 und 235 an den Landeskulturausschuß	650
Beilagen Nr. 222, 223, 224, 226 bis 230, 234, 239, 240, 241 und 243 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	650
Beilage Nr. 233 an den Unterrichts-ausschuß	650
Aberweisung der Beilage Nr. 157 vom volkswirtschaftlichen Ausschuß und der Beilage Nr. 194 vom Landeskulturausschuß an den Finanzausschuß	650
Verhandlungen:	
Beilage Nr. 212. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Dr. Enge	665, 670
Redner: Abg. Schreckenthal	666
Präsident Dr. Dankine	667
Landeshauptmannstellvertreter Pongracz	669
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Befehentwurfes	670
Beilage Nr. 171. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	670
Annahme des Ausschußantrages	671
Beilage Nr. 215. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	671
Annahme des Ausschußantrages	671
Petitionen Nr. 68, 69, 71, 79 und 90. Bericht und Antrag des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	671
Annahme des Ausschußantrages	671
Beilage Nr. 170. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatterin Abg. Kaufmann	671
Annahme des Ausschußantrages	672
Beilage Nr. 173. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatterin Abg. Kaufmann	672
Annahme des Ausschußantrages	672

Petition Nr. 76. Bericht und Antrag des Finanzausschusses.	
Berichterstatterin Abg. Kaufmann	672
Annahme des Ausschußantrages	672
Beilage Nr. 181. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Dr. Dungern	672
Annahme des Ausschußantrages	673
Beilage Nr. 157. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Dr. Dungern	673
Annahme des Ausschußantrages	673
Beilage Nr. 195. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	673
Annahme des Ausschußantrages	673
Petitionen Nr. 86, 87, 88 und 89. Bericht und Antrag des Finanzausschusses.	
Berichterstatterin Abg. Mikola	674
Annahme des Ausschußantrages	674
Petition Nr. 93. Mündlicher Bericht und Antrag des Finanzausschusses.	
Berichterstatterin Abg. Mikola	674
Annahme des Ausschußantrages	674
Beilage Nr. 198. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer	674
Redner: Landesrat Machold	674
Annahme des Ausschußantrages	674
Beilage Nr. 62. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Krawagna	675
Annahme des Ausschußantrages	675
Beilage Nr. 205 und Petition Nr. 78. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Saringer	675
Annahme des Ausschußantrages	675
Petition Nr. 63. Bericht und Antrag des Fürsorgeausschusses.	
Berichterstatter Abg. Gföller	675
Annahme des Ausschußantrages	676
Beilage Nr. 2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses.	
Berichterstatter Präsident Dr. Klusmann	676
Annahme des Ausschußantrages	676
Beilage Nr. 95. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses.	
Berichterstatter Präsident Dr. Klusmann	676
Annahme des Ausschußantrages	676
Beilage Nr. 183. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses.	
Berichterstatter Präsident Dr. Klusmann	676
Annahme des Ausschußantrages	677
Beilage Nr. 208. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses.	
Berichterstatter Präsident Dr. Klusmann	677
Redner: Abg. Garler	677
Annahme des Ausschußantrages	678
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	678

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Harleb, Winkler, Schreckenthal und Genossen, wegen Betteferung der landwirtschaftlichen Körperchaften mit Salz.	
Dringliche Behandlung	662, 664
Begründung: Abg. Harleb	663
Redner: Landeshauptmann Dr. Rintelen	663
Abg. Neumann	664
„ Zenz	664
Annahme des Antrages	665

- Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul und Genossen, betreffend die Durchführung der Inspektion in den weiblichen Handarbeiten durch dazu befähigte Lehrpersonen;
- der Abgeordneten Mikola, Dr. Kammerer und Genossen, betreffend die Gewährung von drei Stipendien für Schülerinnen des einjährigen Diplomkurses der staatlichen Krankenpflegeschule;
- der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, betreffend die Pflege des Heimfinnes in der Schule;
- der Abgeordneten Kaufmann, Mikola, Rieger, Paul und Genossen, betreffend die Errichtung von Schulküchen;
- der Abgeordneten Mikola, Kaufmann, Rieger, Steinberger und Spak auf Errichtung eines Land-Aleinkinderheimes in großem Maßstabe auf dem Schlosse St. Martin bei Graz und von Kinderheimen auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Landes;
- der Abgeordneten Mikola, Kaufmann, Rieger, Steinberger und Genossen, betreffend die Erneuerung und Verschärfung der Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend. (Alkoholverbot der Jugendlichen, Schuß gegen Verführung durch Schrift und Bild, Einführung einer freiwilligen Jugendpolizei);
- der Abgeordneten Lang, Dr. Kammerer, Kasper und Genossen, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Graz—Lieboch—Lannach—Stainz—Deutschlandsberg—Schwanberg—Eibiswald—Radpaß als Bundesstraße;
- der Abgeordneten Lang und Genossen, wegen Aufhebung des § 11 des Gesetzes vom 25. Juli 1905, L.-G.-Bl. Nr. 97, betreffend den 50prozentigen Beitrag der Ortschulräte aus den Schulstrafgeldern zum Handarbeitslehrerinnen-Pensionsfonds;
- der Abgeordneten Tausk, Käßler, Gßöller und Genossen auf Ausdehnung des Gesetzes über die Verwendung weiblicher Lehrkräfte.

Anfragen:

- Anfrage der Abgeordneten Schreckenthal, Hartleb, Dr. Klusmann, Ferner und Genossen, betreffend die Satzungen für die Feuerhilfsstelle des katholischen Bauernvereines.
- Dringliche Behandlung.
- Begründung: Präsident Dr. Klusmann 653
- Beantwortung durch den Landeshauptmann 654
- Wechselfrede.
- Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer 655
- Präsident Dr. Dantine 655, 656
- Landesrat Winkler 655
- Abg. Jenz 657
- „ Hartleb 660
- „ Wihany 661
- der Abgeordneten Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Ausstellung von Transportscheinen für Mehl aus Steiermark.
- der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Dr. Dantine, Gaß und Genossen, wegen Bewilligung zum Baue einer elektrochemischen Fabrik im Kurorte Aussee.
- Dringliche Behandlung.
- Begründung: Abg. Hartleb 652
- Mitteilung des Landeshauptmannes 652
- der Abgeordneten Winkler, Hartleb, Ferner, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Heranziehung nicht vollausgenühter Weideflächen für die Viehproduktion.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Anton Regner.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Dungen und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Regner: Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich habe mitzuteilen, daß der Abge-

ordnete Anton Pichler, dessen Angelobung bisher infolge Erkrankung noch nicht vorgenommen werden konnte, ersucht hat, seine Abwesenheit vom Landtage bis 1. Mai dieses Jahres wegen Krankheit zu entschuldigen. Ich ersuche, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksgerichte Bruck a. d. M., Frohnleiten und Graz haben angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Anton Pichler, Ulrich Mößl und Karl Schifko zugestimmt wird.

Diese Anfragen werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 217 bis 243.

Diese Beilagen werden wie folgt zugewiesen (verlieft die Überschriften):

Nr. 219, 221, 225, 231, 232, 237, 238 und 242 dem Finanzausschusse;

Nr. 217 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 218, 220 und 235 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 230, 234, 239, 240, 241 und 243 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Nr. 233 dem Unterrichtsausschusse.

Hat jemand zu den Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Jänner 1922 den Antrag der Abgeordneten Wikany, Dr. Klusmann, Schreckenhal, Lichtenegger und Genossen, Beilage Nr. 94, betreffend die Öffnung der Grenzen zwischen den einzelnen Bundesländern, als überholt erklärt und mitgeteilt, daß dieser Antrag als zurückgezogen anzusehen ist.

Ferner hat der volkswirtschaftliche Ausschuss ersucht, den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Kobald, Dr. Dantine, Dr. Dunggern und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend die Errichtung eines Lehrlingsheimes in Graz, dem Finanzausschusse zuzuweisen. Diesem Antrage ist entsprochen worden.

Endlich wurde der Antrag der Abgeordneten Wikany und Genossen, Beilage Nr. 194, betreffend die Schaffung von Konferenzen der Landwirtschaftslehrer, über Beschluß des Landeskulturausschusses dem Finanzausschusse zur weiteren Behandlung der Bedeckungsfrage zugewiesen.

Es sind Dringlichkeitsanträge und dringliche Anfragen eingelangt; ich habe jedoch vorher noch bekanntzugeben, daß die Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Umstellung erfordert. Infolge eines Übereinkommens in der Obmännerkonferenz werden von der heutigen Tagesordnung die Punkte 1, 2 und 13 abgesetzt, während alle übrigen Punkte der Tagesordnung bis zu Punkt 23 in Verhandlung gezogen werden; letzterer Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, somit ist das hohe Haus mit diesem Vorschlage einverstanden.

Ich möchte nun die Tagesordnung zur Verlesung bringen, nachdem mir mitgeteilt wurde, daß die Damen und Herren die heutige Tagesordnung nicht erhalten haben. Auf der Tagesordnung stehen (liest):

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 212, betreffend die Einführung eines im Gebiete des Landes Steiermark an Stelle der mit Gesetz vom 29. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 173, geregelten Wertzuwachsabgabe einzuhebenden Landeszuschlages zu jenen Bundesgebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden erhoben werden. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Adolf Enge.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 171, betreffend die Gewährung eines Sterbebeitrages und einer monatlichen Gnadengabe an Frau Rosina Rößler, Witwe nach dem Siechenhausverwalter Josef Rößler. (Antrag: gleichlautend mit Beilage Nr. 171.)

Berichterstatter Abgeordneter Alois Sonhammer.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 215, betreffend die Gewährung von Gnadengaben: 1. für Maria Flecker, 2. für Hermine Ulrich. (Antrag: gleichlautend mit Beilage Nr. 215.)

Berichterstatter Abgeordneter Alois Sonhammer.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 68 des Landes-Oberrechnungsrates i. R. Johann Hübsch, die Petition Nr. 69 des Landes-Hilfsämterdirektors i. R. Hugo Schuster, die Petition Nr. 71 des Kanzleivorstandes i. R. Anton Holzinger, die Petition Nr. 79 des Zwangsarbeitsanstalts-Oberkontrollors i. R. Anton Lämlel und die Petition Nr. 90 des Oberbaurates i. R. Ingenieur Alfred Herbig und des Karl Dollmayer. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatter Abgeordneter Alois Sonhammer.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 170, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, be-

treffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. März 1921, B.-G.-Bl. Nr. 167, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz), sowie das Gesetz vom 1. Oktober 1920, St.-G.-Bl. Nr. 464, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen. (Antrag: gleichlaufend mit Beilage Nr. 170.)

Berichterstatterin Abgeordnete Marianne Kaufmann.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 76 der Thuznela Ribitschka, gewesene Lehrerin, um eine Gnadenpension. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatterin Abgeordnete Marianne Kaufmann.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 173, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an die pensionierten Lehrkräfte Helene Swoboda in St. Veit ob Graz, Christian Wolf in Dornbirn (Vorarlberg), Josef Lener in Twimberg (Kärnten), Ludwig Stecher in Deutschfeistritz und Valentin Pack in Graz. (Antrag: gleichlaufend mit Beilage Nr. 173.)

Berichterstatterin Abgeordnete Marianne Kaufmann.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dungen, Steffi Walker, Rieckh und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Ersparnis der Druckkosten der Personalvorlagen. (Antrag: gleichlaufend mit Beilage Nr. 181.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Otto Dungen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Kobald, Dr. Dantine, Dr. Dungen und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend die Errichtung eines Lehrlingsheimes in Graz. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Otto Dungen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 195, betreffend die Gewährung eines Unterstützungsbetrages an die Gemeinde Soboth zwecks Wiederherstellung des von den Jugoslawen beschädigten Schulhauses. (Antrag: gleichlaufend mit Beilage Nr. 195.)

Berichterstatter Abgeordneter Hannes Schreckenthal.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 86 der Luzia Strohrigl, die Petition Nr. 87 der Josefa Regeis, die Petition Nr. 88 der Maria Klausch und die Petition Nr. 89 der Juliana Wippel um Erhöhung ihrer Gnadenpension. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatterin Abgeordnete Frieda Mikola.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 93 der Stadtgemeinde Radkersburg um Subventionierung ihrer Mädchen-Fortbildungsschule. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatterin Abgeordnete Frieda Mikola.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 198, betreffend die Einreihung der Primärärzte in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern außerhalb Graz und an der Krankenhausfiliale in Wagna in Besoldungsgruppen, sowie Definitivstellung des ordnierenden Arztes Dr. Max Pachmayer am Landes-Krankenhaus in Knittelfeld. (Antrag: gleichlaufend mit Beilage Nr. 198.)

Berichterstatter Abgeordneter Rudolf Seehofer.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 62 der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft von Leoben um Bewilligung einer zwanzigjährigen Steuerfreiheit. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatter Abgeordneter Johann Leichin.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Gföller, Friperking, Pigl und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend die Auspeisung von Schulkindern an den Schulen und die Petition Nr. 78 des Stadtgemeindeamtes Kottenmann um Erlassung eines Schulküchengesetzes. (Antrag: Verzeichnis Nr. 13.)

Berichterstatter Abgeordneter Anton Saringer.

16. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Petition Nr. 63, betreffend den Beschluß des am 9. und 10. Juli 1921 in Knittelfeld stattgefundenen Jugendfürsorgekurses. (Antrag: Verzeichnis Nr. 12.)

Berichterstatter Abgeordneter Karl Gföller.

17. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 2, betreffend die Schaffung von Kraftwagenlinien in Steiermark. (Antrag: Verzeichnis Nr. 14.)

Berichterstatter Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

18. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Bezirkswirtschaftsämter und den Abbau derselben. (Antrag: gleichlautend mit Beilage Nr. 95.)

Berichterstatter Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

19. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wihany, Kahr und Genossen, Beilage Nr. 183, betreffend Entfernung der Pulvermagazine auf dem Lazarettfelde bei Graz. (Antrag: gleichlautend mit Beilage Nr. 183.)

Berichterstatter Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

20. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Schreckenthal, Dr. Klusemann und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffend die Verbesserungen der Postverbindungen auf dem flachen Lande. (Antrag: gleichlautend mit Beilage Nr. 208.)

Berichterstatter Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Dieselbe ist daher genehmigt. Die dringlichen Anfragen wird der Herr Schriftführer vorlesen.

Schriftführer Wihany (liest): Dringliche Anfrage der Abgeordneten Schreckenthal, Hartleb, Dr. Klusemann, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Satzungen für die Feuerhilfsstelle des Katholischen Bauernvereines.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hartleb, Winkler, Schreckenthal und Genossen wegen Belieferung der landwirtschaftlichen Körperschaften mit Salz.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Dr. Dantine, Gafz und Genossen an den Landeshauptmann wegen Bewilligung zum Baue einer elektrochemischen Fabrik im Kurorte Nussee.

Präsident Regner: Dann ist noch eine Anfrage der Abgeordneten Winkler, Hartleb, Ferner, Dr. Klusemann und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Heranziehung nicht voll ausgenützter Weideflächen für die Viehproduktion.

Die Anfrage ist ordnungsmäßig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die zwei dringlichen Anfragen und den Dringlichkeitsantrag werden wir sofort in Behandlung ziehen.

Die erste Anfrage ist die dringliche Anfrage der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Dr. Dantine, Gafz und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Bewilligung zum Baue einer elektrochemischen Fabrik im Kurorte Nussee.

Die Anfrage ist ordnungsmäßig belegt und kann sofort in geschäftsordnungsmäßige Behandlung gezogen werden. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hartleb zur Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abgeordneter Hartleb: Hohes Haus! Die Begründung dieser Anfrage sagt eigentlich alles, was über die Sache zu sagen ist. Ich werde mir erlauben, dieselbe vorzulesen (liest):

„Mit Entscheidung, Zl. 3941, vom 23. Juni 1921 wurde von der politischen Expositur Bad Nussee einem unter der Leitung eines Herrn Paul Nikitsch-Bowles stehenden Konsortium, gegenwärtig elektrochemische Werke Nussee U.-G., die prinzipielle Baubewilligung zur Errichtung einer Alnatron- und Chlorkalkfabrik in Nussee erteilt.

Gegen diese Entscheidung haben die Kurkommission in Bad Nussee, die landwirtschaftliche Filiale Bad Nussee und einige andere Stellen Rekurse bei der steiermärkischen Landesregierung (Burg) fristgerecht eingebracht und ihre Stellungnahme gegen den Bau einer chemischen Fabrik damit begründet, daß durch eine solche Fabrik der Kurbetrieb in Bad Nussee und damit die zahlreichen mit demselben in Zusammenhang stehenden Existenzen und Gewerbe auf das schwerste gefährdet, wenn nicht ganz ruiniert werden. Diese Rekurse sind bis heute noch nicht erledigt. Die Unternehmung hat mit den Vorarbeiten für den Bau schon begonnen und wird derzeit an der Errichtung einer elektrischen Kraftanlage bereits gearbeitet.

Der bodenständigen Bevölkerung von Bad Nussee und Umgebung hat sich darob eine große Erregung bemächtigt, die unter anderem zu einer Demonstration vor der politischen Expositur Bad Nussee am 15. Dezember 1921 führte, in welcher die verschiedenen Vertreter des Kurortes und der Umgebung erklärten, daß sie mit der Errichtung der Kraftanlage nur unter der Bedingung einverstanden sind, daß der erzeugte Strom in erster Linie für den Bedarf an Licht und Kraft im

Bezirke abgegeben wird; gegen die Errichtung irgend einer Fabrik würde jedoch mit allen Mitteln angekämpft werden.

In Erwägung dieser Umstände und ferner in der Erwägung, daß eine Gefährdung des Kurbetriebes nicht nur durch die Errichtung chemischer Fabriken, sondern überhaupt durch jede Vermehrung der Industrie eintreten würde, weil sich einerseits die Begriffe Kurort und Industrieort nicht vereinbaren lassen und anderseits Bad Aussee ein so geringes landwirtschaftliches Hinterland aufweist, daß die Versorgung der bodenständigen Bevölkerung und der Kurbetriebe durch eine vermehrte Industriebevölkerung gefährdet werden würde, ferner weil in der letzten Zeit zahlreiche Fälle vorgekommen sind, welche gegen die Sicherheit des Eigentums und der Person verstoßen, weiters weil das Salzkammergut für Steiermark, aber insbesondere Bad Aussee, die von der Natur geschaffene Perle, für den Fremdenverkehr diesem Zwecke erhalten werden muß, stellen die Gefertigten folgende

dringliche Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann geneigt:

1. der Errichtung jedweder Fabriksbauten in Bad Aussee und den zunächstliegenden Gemeinden die Genehmigung zu versagen?

2. den Ausbau der Kraftanlage nur unter der Voraussetzung zu gestatten, daß in erster Linie der Bedarf des Bezirkes an Licht- und Kraftstrom gedeckt wird?

3. alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Eigentums und der Person im Bezirke Aussee zu gewährleisten?"

Vorsitzender Präsident **Regner**: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann **Dr. Rinfelen**: Ich werde die Interpellation nach Einsendung des Aktes an der Hand der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in der nächsten Sitzung beantworten.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Dieser Punkt der Tagesordnung ist daher erledigt.

Wir kommen zur

dringlichen Anfrage der Abgeordneten **Schreckenthal, Hartleb, Dr. Klusmann, Ferner und Genossen** an den Landeshauptmann, betreffend die Satzungen für die Feuerhilfsstelle des Katholischen Bauernvereines.

Ich erteile hiezu dem Herrn Abgeordneten **Doktor Klusmann** das Wort.

Präsident **Dr. Klusmann**: Hohes Haus! Seit jeher war es auf dem Lande üblich, daß, wenn ein Besitzer von einem Feuerunglücke betroffen worden ist, eine Sammlung eingeleitet wurde, um dem Betroffenen, der vom Unglücke heimgesucht war, dadurch zu helfen, daß ihm Baumaterialien, Getreide, Stroh, Geld oder dergleichen gegeben wurden, damit er aus dem Größten herauskomme. Diese Einrichtung war deshalb so außerordentlich segensreich, weil bei derartigen Unglücksfällen nicht gefragt wurde, ist der Betroffene christlichsozial, Sozialdemokrat, großdeutsch oder Bauernbündler, sondern es hat geheißt, der Mann ist ins Unglück geraten, wir folgen demselben Grundsatz wie die Feuerwehren, wir huldigen ihrem Leitspruch: „Einer für alle, alle für einen“ und helfen ihm ohne Unterschied der Parteirichtung. Wir dachten, daß dieser Grundsatz ein allgemeiner ist. Wir waren aber sehr erstaunt, als wir gehört haben, daß in der Zeit der größten Not, in welcher die Geldentwertung derart vorgeschritten ist, daß fast alle bäuerlichen Besitze unterversichert sind und die Hilfe des Nächsten am notwendigsten wäre, von diesem Grundsatz abgegangen wird. Der Katholische Bauernverein hat Satzungen herausgegeben über die Hilfe bei Feuergefahr, welche einer näheren Würdigung unterzogen werden müssen. Der Paragraph 2 dieses Gesetzes lautet: „Zweck der Feuerhilfsstelle ist die Unterstützung der durch Brandschaden betroffenen Mitglieder durch Geld und Bedarfsartikel zu erreichen.“ Es ist selbstverständlich, daß wir diese Absicht auf das kräftigste unterstützen werden. Im § 3 aber lautet es: „Als Mitglied des Vereines kann jedermann aufgenommen werden, der sich im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte befindet, in den oben genannten Gemeinden ein Haus besitzt und dem Pfarrbauernrate als Mitglied angehört.“ Also nur solche, die dem Pfarrbauernrate als Mitglied angehören. Es wird also mit diesen Satzungen die Errichtung von Vereinen bezweckt, die im Falle eines Brandunglückes gegenseitige Hilfe bringen sollen, da die Mitgliedschaft jedoch von der politischen Gesinnung abhängig gemacht wird, nur solchen, welche treue Anhänger der christlichsozialen Partei sind. Ich glaube, daß bei einem Brandunglücke, wie überhaupt bei jedem Unglücke, die politische Richtung nicht maßgebend sein soll (Rufe: „Sehr richtig!“), sondern nach dem Grundsatz der christlichen Nächstenliebe soll die Hilfe einem jeden einzelnen gewährt werden. Die Herren, welche sich damit befaßt haben, diese menschenfreundlichen Statuten herauszugeben, haben sich anscheinend selbst gefürchtet, daß ihr christlicher Grund-

saß, den sie dadurch bekundeten, Aufsehen erregen wird und deshalb die Agitation für diese Feuerhilfe geheim, von Haus zu Haus, betrieben.

Meine Herren und Damen! Ob es würdig ist, derartiges für agitatorische Parteizwecke auszunützen, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Wir sind der Ansicht, daß solche Stellen geschaffen werden müssen, und wir wären die ersten, die mithelfen würden, denn hier heißt es gemeinsam arbeiten. Es wird immer betont, daß die Bauern gemeinsame Interessen haben, wenn aber diese gemeinsamen Interessen sogar bei einem Unglücke aufhören sollen, so ist das eine merkwürdige Auffassung von Gemein Sinn. Wir haben daher an den Herrn Landeshauptmann die Frage gerichtet, ob er als Landeschef und Chef seiner Partei diese Satzungen genehmigt hat und, falls er sie nicht genehmigt hat und diese ohne sein Wissen gemacht wurden, ob er geneigt wäre, hier eine gründliche Änderung der Satzungen durchführen zu lassen, damit wir hoffen können, daß der alte Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen“ auch für die Zukunft, somit auch für die jetzige Zeit, wo Selbsthilfe so dringend notwendig ist, noch Geltung findet. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Zur Beantwortung dieser Anfrage ertheile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Ich bin selbstverständlich momentan nicht in der Lage, sofort zu antworten, ob diese Statuten bereits Gegenstand einer formellen Genehmigung seitens der Landesregierung gewesen sind, da ja die einzelnen Akten nicht von mir selbst erledigt werden. Mir ist aber die vom Herrn Vorredner gerügte Einrichtung bekannt und ich kann prinzipiell zu derselben Stellung nehmen. Ich habe nur dann ein Recht, Statuten nicht zu genehmigen, wenn dieselben gesetzwidrig sind. Der Herr Vorredner hat zwar allgemeine Ausführungen gebracht über die Frage der Wohltätigkeit usw., er war aber nicht in der Lage, eine bestimmte gesetzliche Bestimmung oder nur den Geist eines Gesetzes anführen zu können, aus der ich im Wege der Analogie oder Interpretation eine Gesetzwidrigkeit dieser Statutenbestimmung ableiten könnte. Ich möchte aber auch auf die moralische Seite der Sache eingehen, da mir daran liegt (Zwischenruf: „Werden Sie das Haus brennen lassen?“) auch in dieser Richtung die Frage vollständig zu beantworten. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß es bisher üblich war, daß bei Feuergefahr der eine Nachbar dem andern geholfen habe. Das ist gewiß richtig; ich bitte, mir aber zu sagen, ob vielleicht in den Statuten gesagt

wird, es darf später ein Nachbar dem andern nicht mehr helfen. (Rufe: „So ist es!“) Bisher war es, wie ja der Herr Vorredner selbst sagt, ein Ausfluß der Mildtätigkeit, ich möchte sagen, die Gnade des einzelnen, daß er dem andern geholfen hat, es war eine Bitte, die derselbe hat stellen müssen. Die betreffenden Herren, die dies nun ändern wollen, haben wahrscheinlich die Tendenz verfolgt, an Stelle der den Abbrandler entwürdigenden Bitte ein Recht zu setzen. Ein Recht aber, verehrter Herr Präsident, setzt juristische Konstruktion voraus, aus dem es abgeleitet werden kann, einen Rechtskörper, der das Recht verkörpert, verleiht und verpflichtet. Eine solche juristische Konstruktion kann sein eine Gesellschaft, ein Land, der Staat oder ein Verein. (Präsident **Dr. Klusemann**: „Oder eine Gemeinde!“) Ja, ich bitte, auch eine Gemeinde als solche. Wenn wir also zu dem Ergebnisse kommen, daß wir an Stelle der Abbrandlerbetteleien, von der früher gesprochen worden ist, das unentzehbare, würdigere Recht für den unglücklichen Menschen setzen wollen, dann muß selbstverständlich eine Vertragsform und ein Rechtskörper geschaffen werden. Nachdem nun die Gemeinden bisher diese Angelegenheit nicht an sich gezogen haben, haben es andere Organisationen getan, die geglaubt haben, auf diese Weise den Interessen ihrer Angehörigen — ob nun Parteiangehörige oder Vereinsmitglieder — am besten zu dienen. Ich könnte daher etwas Gesetzwidriges oder etwas Unmoralisches nur dann erblicken, wenn die Statuten der Bauernorganisation sagen würden, fortan soll nur mehr demjenigen geholfen werden, der Mitglied dieser Organisation ist. Das ist aber nicht gesagt, und ich würde es sehr bedauern (Zwischenrufe), und verzeihen Sie mir nun, daß ich in diesem Punkte, nachdem Sie mich auch als Parteichef interpelliert haben, obwohl dies nicht die richtige Stelle ist, ich auch als solcher antworte. Ich würde es sehr bedauern, wenn Parteigenossen im Lande Bauernbündlern unter Berufung auf diese Statuten eine Hilfeleistung verweigern würden. Ich bin aber überzeugt, daß dies nicht geschehen wird. Der Unterschied wird nur der sein, daß die Mitglieder der Bauernorganisation, wenn etwas geschieht, ein unentzehbares Recht, die andern aber nur die Hoffnung auf eine mildtätige Unterstützung haben. Wenn Sie — und dabei möchte ich als Parteichef auf die Interpellation antworten — haben wollen, daß auch andere Personen dieselbe juristische Konstruktion haben sollen, dann müssen Sie sich eine gleiche schaffen. Wir werden dies nur begrüßen, und wenn Sie dann eine gleiche Organi-

sation schaffen, so werde ich mich selbstverständlich auch Ihnen gegenüber auf den Standpunkt stellen, daß das, was Sie schaffen, wenn es dem Gesetze entspricht, ebenso zu genehmigen ist, als die anderen Statuten zu genehmigen wären, als sie zur Landesregierung gelangten. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wird die Eröffnung der Wechselrede verlangt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Uhrer**: Zur Geschäftsordnung. Nach § 58 der Geschäftsordnung ist auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von fünf Mitgliedern über die Frage zu entscheiden, ob eine Wechselrede stattfindet oder nicht.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Im § 57, Punkt 1, heißt es: „Ob über die Beantwortung der an ein Mitglied der Landesregierung gerichteten Anfrage oder ihre Ablehnung sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinden soll, entscheidet der Landtag ohne Wechselrede.“ (Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Uhrer**: „Aber nach der Abstimmung!“) Diejenigen Abgeordneten, welche wünschen, daß die Wechselrede eröffnet wird, wollen zum Zeichen ihrer Zustimmung die Hand erheben. (Geschieht.) Gegenprobe. (Geschieht.) Die Eröffnung der Wechselrede ist abgelehnt. (Rufe: „Oho! Auszählen!“) Ich ordne die namentliche Abstimmung an.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: **Dr. Dankine, Dr. Durgern, Eyselberger, Enserer, Ferner, Fürbach, Gartner, Gsöllner, Hartleb, Dr. Hübler, Kahr, Dr. Klusmann, Kobald, Köstler, Krawagna, Leichin, Machold, Muchitsch, Neumann, Oberzaucher, Pigl, Pongraz, Regner, Refel, Riech, Saringer, Schreckenthal, Sonnhammer, Stameh, Tausk, Walter, Weixelberger, Winkler, Wigan.**)

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: **Doktor Uhrer, Dr. Enge, Fink, Gaich, Hierhold, Huber, Dr. Kammerer, Kaspar, Kaufmann, Krenn, Lang, Mikola, Möstl, Paul, Peintinger, Prisching, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rinkelen, Saloschnigg, Schisko, Seehofer, Spak, Steinberger, Zenz, Zingl.**)

Der Eröffnung der Wechselrede ist mit 34 gegen 28 Stimmen zugestimmt worden. Ich eröffne also die Wechselrede.

Präsident **Dr. Dankine**: Diese Arbeit hätten wir uns ersparen können, denn es ist ganz ungeschicklich ge-

wesen, daß überhaupt über die Frage abgestimmt wurde, denn der § 58 sagt: „Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von fünf Mitgliedern kann ohne Wechselrede beschlossen werden, daß eine Anfrage begründet und hierauf eine Wechselrede stattfindet.“ Im nächsten Absätze heißt es: „Dem Antrage ist ohne weiteres stattzugeben, wenn er von mindestens zehn Mitgliedern unterstützt wird. Da gibt es also kein Debattieren, keine Abstimmung, keine Auszählung mehr, sondern es ist die Wechselrede durchzuführen, sobald festgestellt, daß von zehn Abgeordneten der Wunsch unterstützt wird. Das ist auch ausdrücklich deshalb in die Geschäftsordnung aufgenommen worden, um auch kleinen Parteien die Möglichkeit zu geben, ohne sich einen Maulkorb von Seiten der Mehrheit umhängen lassen zu müssen, zum Worte gelangen zu können. Gerade deshalb ist diese Bestimmung in die Geschäftsordnung aufgenommen worden, und deshalb sagt die Geschäftsordnung, daß dem Antrage ohne weiteres stattzugeben ist, wenn auch nur zehn Mitglieder das Verlangen stellen. Wir alle wissen — es ist das ja nicht die erste Anfrage —, daß auch stets so die Geschäftsordnung gehandhabt wurde. Da nun durch die Abstimmung ohnedies im gleichen Sinne das Ergebnis ausgefallen ist, habe ich dies nur feststellen wollen, damit nicht späterhin bei anderen Anfragen man sich darauf berufen könne, damit also hier nicht ein Präjudiz gegen den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung geschaffen werde. Beifall.)

Landesrat **Winkler**: Es ist eine allgemein bekannte Erscheinung, daß die Versicherungsprämien durch die Geldentwertung außerordentlich hoch geworden sind, daß der größte Teil der Bauern sich scheut, eine höhere Versicherung einzugehen und daher ein Mehrwert der Versicherung im entsprechenden Ausmaße nicht durchgeführt wird. Daher hat es in vielen Gemeinden Leute gegeben, welche sich in einer sogenannten freiwilligen Versicherung zu einem freiwilligen Hilfsverein zusammengeschlossen haben, und wir wissen, daß sich insbesondere in Obersteiermark eine ganze Reihe solcher auf Gegenseitigkeit beruhender Vereine gebildet haben, welche, ohne Unterschied der Parteirichtung, wenn ein Brandunglück eintreten sollte, eine gegenseitige Unterstützung auf Vereinsbasis ermöglichen. Nun hat, wie schon durch die dringliche Anfrage ausgeführt wurde, der katholische Bauernverein im Wege der Pfarrbauernräte eine Vereinsorganisation geschaffen, die aber eine Unterstützung abhängig macht von der politischen Gesinnung, von der Mitgliedschaft zum christlich-sozialen Pfarrbauernrat. Der Landeshauptmann meint,

daß die Satzungen zwar von der Regierung genehmigt sein müssen; es sei aber noch nicht festzustellen, ob dieselben genehmigt sind, daß er aber darin keine Möglichkeit erblicke, die Satzungen abzulehnen. Das mag eine juristische Sache sein oder nicht, darüber läßt sich streiten. Ich bin kein Jurist, ich will nicht streiten. Sie haben aber gemeint, es sei nicht unmoralisch, wenn eine solche Organisation entsteht. Da sind wir anderer Meinung. Wir sind der Meinung, es wäre Pflicht der Gemeinden gewesen, eine derartige Institution zu schaffen. Die Landesregierung hat sich eine Pflichtverletzung, ein Pflichtversäumnis zuschulden kommen lassen. Die Landesregierung hätte in Ansehung der ganzen Verhältnisse und in Anerkennung der Tatsache, daß der größte Teil der Bauernschaft, die meisten Bauern, unterversichert sind, die Gemeinden, die doch dem Herrn Landeshauptmann unterstehen, aufmerksam machen und auffordern können, daß von Gemeinde wegen derartige Hilfsvereine ohne Unterschied der politischen Partei gegründet werden sollen. Wir wissen, meine Herren, der Grund ist der: Sie wissen, so sind die Bauernbündler nicht auszurotten, und da müssen andere Mittel herhalten. Infolgedessen geht man daran, dem Bauernbündler auch im Unglücke das Leben so sauer wie möglich zu machen, so daß er gezwungen wird, der christlichsozialen Partei beizutreten — und das ist unmoralisch. Daher sind wir mit der dringlichen Anfrage vor das hohe Haus getreten, damit auch das hohe Haus und das ganze Land erfährt, daß das Brandunglück politisiert und die Politik auch in diese Sache hineingetragen wird. Es heißt auch in einem anderen Paragraphen: „... wenn er aus dem Pfarrbauernrat austritt, dann muß er automatisch auch aus der Kasse, aus der Feuerhilfsstelle, ausscheiden.“ Ich bitte schön, wir sehen gerade, daß diese Agitation in der Oststeiermark verbreitet ist und daß der Herr Pfarrer *Jenz* der Urheber und Organisator derselben ist. Es ist eine Tatsache, daß die Kapläne von Haus zu Haus, von Hof zu Hof gehen. (Abgeordneter *Dr. Enge*: „Beispiele nennen!“) Ein Beispiel ist der Kaplan von *Häzendorf*, der geht von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde, denn selbst sind Sie es nicht imstande, und sagt den Leuten: „Ihr müßt beitreten, denn wenn ein Unglück geschieht, was werdet Ihr machen? Dann werdet Ihr allein dastehen.“ Und das ist eben das Unmoralische. Unsere Leute hätten nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn die Sache gemeinsam gemacht worden wäre. Sie haben gesagt: „Bitte, wir sind bereit, beizutreten, wenn dieser Paragraph 3 nicht wäre.“ Darauf sagte man

ihnen: „Die Statuten sind schon gedruckt, da läßt sich nichts mehr ändern.“ Nun gibt es aber Gemeinden, wo Sie nicht die Majorität haben, und da sagt man nun: „Die Sache ist unpolitisch, tretet nur ruhig bei, es läßt sich auch auf dieser Basis machen!“ Wir stehen auf dem Standpunkte, wenn es auf juristischer Grundlage ein gesetzliches Hindernis nicht gibt und wenn die Politik auch vor einem Brandunglücke nicht zurückzuhalten ist, dann mögen die Herren die Verantwortung im Lande tragen. Sie werden zugeben müssen, überall haben Sie nicht die Majorität, Sie haben an manchen Orten auch eine starke Minorität und sind nicht überall die Herren im Lande. Sie werden zugeben, daß wir auch den Spieß umdrehen könnten. Ich weiß nicht, ob nicht aus dieser Beunruhigung Folgen entstehen könnten, die auch der Herr Landeshauptmann als Landeschef, wenn er diese Satzungen zuläßt, kaum wird fragen können. Das ist unsere Auffassung in dieser Sache. Sie mögen nicht unserer Meinung sein. Es ist auch davon gesprochen worden, daß nicht gesagt ist, daß, wenn diese Feuerhilfsstellen bestehen und ein Bündlerhaus brennt, keine Hilfe vom Nachbar, der zufällig ein Christlichsozialer ist, kommt. Heute geht man mit dieser Agitation hausieren, macht sozusagen Wahlpolitik, weil eine andere Parole fehlt, und so wird das Brandunglück in die Politik hineingezogen, um die Leute in den Pfarrbauernrat hineinzupressen. Es gibt auch einen gewissen Terror, den wir schon seit längerem auszuhalten haben, einen gewissen Terror, der sich hier in dieser Frage breitmacht. Wir sind alle der Meinung, daß die Frage denn doch anders liegt, daß man auch die Frage von einem anderen Gesichtspunkte auffassen muß und sich nicht einfach auf den rechtlichen Standpunkt stellen darf, sondern nach wie vor auf dem Standpunkte stehen muß wie die Feuerwehr: „Einer für alle und alle für einen.“ Und wenn die Landesregierung bisher nicht die Pflicht gesehen hat, die Gemeinden aufmerksam zu machen, dann ist das ein Pflichtversäumnis, das festgenagelt werden muß. (Beifall bei der Mitte des Hauses.)

Präsident *Dr. Dantine*: Hohes Haus! Wir kennen die vollständigen Satzungen dieser Feuerhilfsstellen nicht, wir ersehen nur aus dem angeführten Wortlaut, daß es sich um Vereine handelt. Wir können nicht entnehmen, sind die Satzungen bereits genehmigt oder bedürfen sie noch der Genehmigung. Die Herren Anfragsteller haben diese Frage gestellt, und der Herr Landeshauptmann hat begreiflicherweise es nicht auswendig gewußt. Wir wissen nicht, sind es Versäumnisvereine nach dem Gesetze vom Jahre 1852, oder

sind es Vereine nach dem allgemeinen Vereinsgesetze vom Jahre 1867, und der Herr Landeshauptmann hat es insofgedessen in dieser seiner Eigenschaft als Chef der politischen Verwaltung des Landes leicht, zu sagen, daß er nicht in der Lage sei, über diesen Umstand, ob die Satzungen genehmigt sind oder nicht, eine Auskunft zu geben. Die Sache hat aber außer dieser formalen juristischen noch eine andere Seite. Ich lasse es vollkommen offen und dahingestellt, ob der vollständige Wortlaut der beanstandeten Stellen der Satzungen eine Handhabe für die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Vereines geboten hätte. Das ist nicht das Wesentliche. Das Wesentliche daran ist wohl das, daß hier eine Einrichtung geschaffen wird, welche die Leute zusammenschließen soll zu gemeinsamer Hilfeleistung und zu gemeinsamer Abwehr bei Brandunglück, und daß diese Einrichtung nur offensteht für diejenigen, welche auch Mitglieder des katholischen Pfarrbauernrates sind. Das ist das Wesentliche daran, und ich muß gestehen, ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich diese Satzungsbestimmung hier in der Anfrage vorgefunden habe. Es ist tiefbeschämend und tieftraurig, daß etwas Derartiges überhaupt möglich ist, und man sollte sich darauf gar nicht einlassen, dieses System vom moralischen Standpunkte beschönigen und verteidigen zu wollen. Es nützt nichts, hier vom Rechte auf Unterstützung oder vom Nichtrechte zu sprechen. Wir möchten wohl glauben, daß das keine Vereine nach dem Versicherungsgesetze, sondern nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 sind, bei welchen die Mitglieder gar keinen Rechtsanspruch auf irgend welche Leistungen des Vereines haben. Es sind das jedenfalls keine Versicherungsvereine, sondern nur Vereine nach dem Gesetze vom Jahre 1867, und es ergibt sich daraus kein Anspruch. Das Wesentliche ist, es sind das Vereine und Einrichtungen, die bei Feuer und Brandunglück gemeinsame Hilfe bringen sollen. Bei dem Schrecklichsten, was sich ein Besitzer auf dem Lande vorzustellen vermag, der allein lebt, der die Feuerwehr in großer Entfernung hat, in dieser ärgsten Gefahr, in diesem Falle, wo der Betroffene seine ganze Existenz verliert, wird er vor die Unmöglichkeit gestellt, auch nur in der dürftigsten Weise unterstützt zu werden. Es fehlt einem fast der Ausdruck dafür, wenn man parlamentarisch bleiben will, eine derartige Handlungsweise zu bezeichnen, daß man eine solche Sache benützt, um zu sagen: „Das ist nur für unsere Leute und für unsere Partei, aber der andere bekommt zwar vielleicht auch aus Mitleid etwas, aber er gehört eigentlich nicht zu unserer Partei und hat keinen An-

spruch darauf.“ Wir leiden ganz außerordentlich unter dieser Denkmungsweise, und es ist vielleicht auch ein Zeichen des tiefsten Unglückes, in dem sich unser Staat befindet, daß wir so zerklüftet in Klassen und Parteien sind. Wir, die wir auf dem Standpunkte der Volksgemeinschaft stehen, haben jede derartige Erscheinung immer auf das heftigste bekämpft. Wir haben sie bekämpft, wenn sie in verschiedenen Formen von der linken Seite des hohen Hauses ausgeht, und wir können auch nicht milder urteilen, wenn es auch auf der rechten Seite des Hauses geschieht.

Und es sind in diesem Falle die Pfarrbauernräte, die doch das Christentum auf ihr Banner geschrieben haben. Das Christentum stellen wir uns anders vor (Zwischenruf: „Sehr richtig!“), und wir stehen nicht auf dem Standpunkte einer derartigen Einschränkung der Nächstenliebe, die diese davon abhängig macht, daß die Leute eine parteimäßige Punze fragen. Und das ist eben das Traurige an der Geschichte. Darüber steht freilich dem hohen Hause eine Beschlussfassung nicht zu. Der Herr Landeshauptmann sagt mit Recht, daß er als Parteichef dem Landtage nicht verantwortlich sei. Wir haben keine Exekutive und keine Möglichkeit, dagegen etwas zu machen. Wir können uns nur unseren Teil denken und das aussprechen vor der Öffentlichkeit, daß gerade in diesem Vorgange ein tiefbetäubender Grad von Parteiverbohrtheit und von der Sucht zu bemerken ist, die Notlage des Menschen dort, wo es sich um seine Existenz handelt, dienstbar zu machen einer Parteiagitaktion. Das ist das, was wir zur Angelegenheit zu sagen haben. (Beifall bei der Mitte des Hauses.)

Abgeordneter Jenz: Hohes Haus! Es ist jedem Menschen klar, daß heutigentags kein Bauer sich bei einer Geldversicherung so hoch versichern könnte, daß er imstande wäre, mit der erhaltenen Versicherungssumme sein Anwesen wieder aufzubauen. Insofgedessen ist es eine Notwendigkeit, daß er bei einem Unglücke eine Ergänzung und eine anderweitige Hilfe durch Naturalien geleistet erhält. Diese Art der Versicherung, der Naturalunterstützung zur Versicherungssumme in Geld, besteht in der Oststeiermark in manchen Gemeinden seit vielen Jahren. (Zwischenruf: „Aber nicht auf dieser Grundlage!“) Ich bitte, wollen Sie mich ruhig anhören! Ich habe der Zeilage rechnungsfreudig, im Jahre 1920 öffentlich in der Zeitung aufgefördert, alle Gemeinden mögen diese Selbsthilfe, diesen gegenseitigen freiwilligen Schutz sich schaffen, und ich habe auch Musterstatuten öffentlich in der Zeitung verlautbart. Das war im Jahre 1920. Wenn

trotz dieser Anregung, die damals von meiner Seite ausgegangen ist, die Gemeinden und auch der Herr Landesrat Winkler und die Bauernbündler insgesamt diese Anregung nicht aufgegriffen haben, so liegt ein Verschulden von Ihrer Seite vor. (Landesrat Winkler: „Das wäre Sache der Landesregierung gewesen, die Gemeinden aufzufordern!“) Herr Landesrat, Sie sind ja auch in der Landesregierung! (Landesrat Winkler: „Wir haben etwas anderes zu tun!“) Ich stelle fest, daß ich im Jahre 1920 öffentlich in der Zeitung die Aufforderung habe ergehen lassen und daß ich ebenfalls in der Öffentlichkeit, nämlich auch in der Zeitung, ein Musterstatut veröffentlicht habe. Dadurch ist die Sache in Fluß gekommen, und die Entwicklung hat es gebracht, daß von der Bauernschaft selbst die Forderung gestellt worden ist, die Satzungen in der Weise einzurichten, und das bedauern Sie heute. Meine Herren, ich bedaure auch, daß es dazu kommen mußte, erkläre aber, die Schuld daran liegt an jenen, welche den Zwiespalt und den Bruderkampf in die Bauernschaft hineingetragen haben. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Beifall bei den Christlichsozialen. — Zwischenrufe bei den Bauernbündlern: „Das sind Sie!“) Das, was sie säen, ernten Sie! (Widerspruch bei den Bauernbündlern.)

Meine Herren! Es hat ein weitblickender Mensch, er sitzt hier in diesem hohen Hause (Abgeordneter Wihan: „Das sind Sie nicht!“ — Zwischenrufe: „Sie aber auch nicht!“ — Abgeordneter Wihan: „Ich habe schon weiter gesehen, wie der Pfarrer Zenzl“) damals, als die Bauernbündler ihren Kampf gegen die christlichsoziale Partei und gegen die christlichsoziale Bauernschaft eröffnet haben, die Entwicklung dieser Dinge mit Bedauern vorausgesagt und vorausgesehen, und Sie haben uns dazu gezwungen, und zwar deshalb (Abgeordneter Wihan: „Sie sind Mitgründer des Bauernbundes!“) ... nun, ich werde Ihnen genaue Aufklärung geben über diesen Punkt, und ich sage voraus, Sie werden nachher wünschen, diese Worte nicht gesprochen zu haben, und ich sage vorweg, durch Falschheit und Hinterlist ist die erste Versammlung des Bauernbundes zustande gekommen (Rufe: „Hört, hört!“), das sollen Sie vorweg wissen und die genaue Antwort werden Sie später hören und daraus sehen, daß die Bauernbündler darauf ausgegangen sind, die christlichsoziale Partei aufzusaugen. Ich kann Ihnen dies bestätigen aus dem Munde Ihrer Führer, daß Sie darauf ausgingen, auf Grund der christlichsozialen Partei groß zu werden und diese zu verdrängen. Um zu diesem Ziele zu

kommen, haben Sie sich aller unerlaubten Mittel bedient (Abgeordneter Winkler: „Sie haben uns nichts vorzuwerfen!“), der Verdrängung und der Verleumdung usw., und sogar mit fremden Federn haben Sie sich geschmückt. Wenn Sie uns eine unmögliche Erfüllung vorgeworfen haben und wirklich erzielte Erfolge sich selbst zueignen, so geschieht dies nur, um unsere Partei zu bekämpfen, das, was ausschließlich die christlichsoziale Partei getan hat, haben in den Versammlungen und zum größten Teile auch in den Zeitungen nur die Bauernbündler gemacht, um die christlichsoziale Partei niederzukämpfen. Ich bin in der Lage, Ihnen eine Nummer der „Bauernstimmen“ zu bringen, worin der Herr Abgeordnete Wihan schreibt, daß die Bauernbündler die Wiederbesiedlung des Geburtshauses Rosseggers durchgebracht haben (Rufe: „Hört, hört!“), ein Antrag, der doch von allen Parteien des hohen Hauses ausgegangen und ohne Widerspruch unterstützt worden ist. Nach den Zeitungen hat dies nur der Bauernbund, der Herr Abgeordnete Wihan, gemacht. Vor nicht langer Zeit hat eine Versammlung in Untervogau stattgefunden (Abgeordneter Wihan: „Das ist meine Heimatgemeinde!“) ... Jawohl, aber das, was Sie dort gesprochen haben, (Abgeordneter Wihan: „Das wissen Sie nicht!“) ... Das weiß ich wohl, weil es mir Zeugen bestätigt haben. Da hat er davon gesprochen, daß das Übergangsgesetz bei der Viehlieferung die Bauernbündler gemacht haben (Rufe: „Hört, hört!“), wo Sie doch damals einen Gegenantrag eingebracht haben. (Zwischenrufe seitens der Bauernbündler.) Dieser Kampf der Bauernbündler gegen die christlichsozialen Bauern führt natürlich zur Verbitterung draußen, und in allen wirtschaftlichen Einrichtungen, die bestanden haben, sind die christlichsozialen Bauern leer ausgegangen, wenn sie sich nicht dazu hergeben wollten, zum Bauernbund überzutreten; hierüber kann ich Ihnen Dutzende von Beispielen bringen. (Zwischenrufe bei den Bauernbündlern: „Keine Pauschalverdächtigungen!“) Diese Art des Kampfes, welcher Sie sich bedient haben, um die Christlichsozialen niederzuringen, hat es dahin gebracht, daß unsere Leute sagen, wir wollen allein sein, denn wir können es nicht vertragen, wenn wir auf der einen Seite fortwährend besetzt und beschimpft werden und auf der anderen Seite wieder mit ihnen arbeiten sollen und doch wieder durch Hinterlist betrogen werden. So ist die Stimmung der Bauernschaft vielfach draußen, und das haben Sie verursacht, das ist der Fluch der bösen Tat. Wenn Sie heute hier jammern und schreien (Widerspruch bei den Bauern-

bündlern), so sind die Jämmernden diejenigen, welche den Brand gestiftet haben. (Zwischenruf: „Der Feuerversicherungsverein hat sich gegen den Bauernbund erklärt!“) Nein, der Feuerversicherungsverein wurde gegründet, um den Leuten in der Zeit der Not eine Unterstützung zu gewähren und zu sichern; weil jedoch die Christlichsozialen üble Erfahrungen gemacht haben mit der Zusammenarbeit, wollen sie die Sache für sich machen, die anderen sind aber nicht ausgeschlossen. Ich kann Ihnen sagen, daß zu wiederholten Malen von mir die Weisung ergangen ist, wo die Verhältnisse eine gemeinsame Zusammenarbeit ermöglichen, diesen Paragraph zu streichen und allgemein zu halten, um auch andere Parteiangehörige aufzunehmen; sie sollen aber ruhige Arbeit sichern. Das war der Zweck, und das Verlangen wurde durch Sie verursacht, und wenn Sie besonders vom Feuerlöschverein sprechen, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um keinen Feuerlöschverein, sondern um einen Unterstützungsverein nach Bränden handelt. Es ist wohl selbstverständlich, daß, wo immer die Verhältnisse ein gemeinsames Zusammenarbeiten ermöglichen, dieses Zusammenarbeiten auch von unserer Seite gesucht wird. Daraus ersehen Sie, wer die Urheber dieser bedauerlichen Fälle sind, und wenn Sie haben wollen, daß künftighin solche beklagenswerte Erscheinungen unterbleiben, dann ändern Sie Ihre Kampfweise. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Und nun habe ich noch die Verpflichtung, Herrn Abgeordneten **W i s a n y** Aufklärung zu geben über die erste Bauernbundesversammlung. Sie haben es gewünscht, Sie sollen sie haben.

Meine Herren! Es war Ende des Jahres 1918, wo die Volkstage in Schwung gekommen sind und man allentorten Volkstage abgehalten und Gaueinteilungen getroffen hat. Auch in Birkfeld ist ein sogenannter Volksrat entstanden, und ich bin von maßgebenden Herren von Birkfeld ersucht worden, die Vertretung für das obere Feistritztal zu übernehmen. Ich habe dem zugesagt, und ich war als Vertreter des oberen Feistritztales in dieser Volksratsbewegung bestimmt. Da kam am 25. Oktober der Waldschulmeister **R o k k e n m a n n e r** zu mir und ersuchte mich, am Volkstage, am 3. November, beim Hausbauern, beim sogenannten Fink am Wasser, eine Rede zu halten. Es wird ein großer Volkstag abgehalten. Er hat mir das Thema angegeben, ich sollte sprechen über den Einfluß des Judentums auf den deutschen Volksgeist; er selbst werde sprechen über bäuerliche Angelegenheiten — ein näheres Thema hat er nicht angegeben

—, und es wird auch noch ein dritter Herr aus Graz erscheinen, dessen Namen er nicht genannt hat. Ich habe ihm zugesagt und bin als Volksstagsredner zur Versammlung hingegangen; die Einladung habe ich noch in der Hand, natürlich nicht in der Tasche, aber ich habe sie noch aufbewahrt, und in der heißt es — es war damals die Zeit des Zusammenbruches, das ganze Jockelland war in furchtbarer Aufregung, es könnten die zurückströmenden Soldaten etwa die Gebiete brandschatzen —, es soll am Volkstage ein zwölfgliedriger Ausschuß eingesetzt werden, welcher Beratungen zu pflegen hätte, wie das Hinterland etwa von hereinströmenden Soldaten und auch vor dem Hereinströmen von Industriearbeitern des Mürztales geschützt werden könnte. Das ist mit als Zweck der Versammlung angegeben worden, und, als für den Volkstag die Einladungen hinausgegangen sind, haben diese ungefähr folgendermaßen gelaufen: „An die Bevölkerung des Jockellandes! Schwere Zeiten haben wir durchgemacht, der Statthalter von Steiermark ist zurückgetreten usw., und noch Schlimmeres steht bevor, Haus und Hof sind in Gefahr, und in dieser Art ist es weitergegangen. Darum sollen alle jene Bauern, welche ihr Haus und ihren Hof schützen wollen vor diesen Gefahren, zur großen Versammlung am 3. November kommen.“ Unterscrieben war die Einladung: „Der Volksrat.“ Es war aber nicht meine Unterschrift, sondern die Stampiglie der landwirtschaftlichen Filiale von St. Kathrein am Hauenstein daraufgegeben. So lautete die Einladung, und einige Stunden vor Beginn des Volkstages, um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, kam Herr **R o k k e n m a n n e r** zu mir, um mich zu ersuchen, bestimmt zu kommen, und zur Versammlung brachte er einen zweiten Herrn mit, das war der Herr **Leopold S t o c k e r**. Wir begaben uns dann zur Versammlung. Ich hielt pflichtgemäß meine Rede am Volkstage; Herr **S t o c k e r** hielt eine Rede für den Anschluß an Deutschland, und Herr **R o k k e n m a n n e r** stellte sich am Volkstage als Retter des Bauernstandes vor und sprach zugleich auch für einen Verein, den er gründen wollte. Ich gesehe Ihnen, ich war empört über dieses gemeine Vorgehen, und ich (Zwischenruf: „Es ist doch ganz gut gegangen die Geschichte!“ — Heiterkeit) habe es damals vermieden, gegen ihn öffentlich aufzutreten, weil ich noch nicht genau wußte, wohin dieser Mensch will; er hat damals schon Mitglieder aufgenommen. Sehen Sie, so hat die erste Versammlung des Bauernbundes ausgesehen, als deutscher Volkstag war sie einberufen, und als Volksstagsredner war ich eingeladen;

die Furcht vor Brandschadungen hat man dazu benötigt, um die Leute hinzulocken, um sie zu schützen war als Zweck der Versammlung angegeben, die Stampiglie der landwirtschaftlichen Filiale ist mißbraucht worden, und so ist der Deutsche Bauernbund am 3. November 1918 entstanden, und so habe ich zur Gründung des Bauernbundes mitgewirkt. (Landesrat Kessel: „Derweilen der Jenz die Juden umgebracht hat, haben die anderen den Bauernbund gegründet!“ — Heiterkeit.)

Ich darf dieses Vorgehen als ein gemeines, hinterlistiges Vorgehen kennzeichnen. (Abgeordneter Wißan y: „Das lassen wir uns nicht gefallen, Herr Pfarrer, Sie sind gemein!“) Das war es und nichts anderes, und so hat sich der Zug der Unehrlichkeit weiter durchgezogen. Ich kann die Beweise bringen, Sie haben mich dazu aufgefordert. Ich habe gesagt, Sie werden es bedauern, und wenn Sie sich aufregen, so ist das ein Zeichen, und es ist damit die Antwort und Erklärung gegeben, was Sie heute herausgeschworen haben, den Fluch der Zerspaltung im Bauernstande. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Ich muß den Herrn Abgeordneten Wißan y wegen seiner zwei harten Ausdrücke rügen. Der Herr Abgeordnete Jenz hat lediglich einen Vorgang außer dem hohen Hause behandelt, Abgeordneter Wißan y aber hat zwei harte Ausdrücke gebraucht, die die Würde des hohen Hauses verletzten. Ich muß ihn deshalb rügen.

Abgeordneter Hartleb: Der Herr Pfarrer Jenz hat in seiner Rede versucht, das Unrecht, das er mit seinem Statutenentwurf begangen hat, wieder gut zu machen. Es ist ihm aber dabei das Wort herausgerutscht, daß es ein bedauerlicher Vorfall war. Er hat den Versuch unternommen, die Schuld daran uns zuzuschieben. Er hat ziemlich weite Wege, ich möchte sagen Umwege, einschlagen müssen, um zu dieser Schlussfolgerung zu kommen. Der Anfang seiner Ausführungen, worin er sagt, daß es notwendig sei, eine derartige Institution zu schaffen, wird von uns glattweg unterschrieben. Aber die Begründung, daß wir schuld seien, daß es zu einer politischen Organisation kommen mußte, weil die Gemeinden und auch die Bauernbündler den Vorschlag, den Pfarrer Jenz im „Sonntagsboten“ 1920 gemacht hat, nicht aufgegriffen haben, der dahin gegangen ist, daß man einen Fonds schaffen soll, um im Unglück einschreiten zu können, ist falsch. (Widerspruch.) Ich bitte, Sie haben die Ausführungen gemacht, ich bitte, nicht abzuleugnen, was Sie gesagt haben; Sie haben den Vorschlag ge-

macht, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Wir wissen ganz genau, daß ein Fonds bei der Entwertung des Geldes keinen Wert hätte. Wir wissen aber auch, daß die Unterstützung mit Naturalien immer stattgefunden hat, wo ein Brandunglück geschehen ist, und auch dann, wenn keine Organisation dafür vorhanden war. Wenn man nur das Bestreben in sich fühlt, ein Recht aus der bisherigen Gnade zu machen, so wäre es doch, wie der Herr Landesrat Winkler ausgeführt hat, naheliegender gewesen, die Gemeinden zu nehmen, anstatt des politischen Pfarrbauernrates. Es kommt dabei ein gewisser Zwang heraus. In der einen Gemeinde, wo die Mehrheit bündlerisch ist, würden, wenn Gegenmaßregeln kommen würden, die christlichsozialen Bauern gezwungen, gegen ihr Gewissen Bauernbündler zu werden, und umgekehrt ist es derselbe Fall. Der Herr Abgeordnete Jenz hat weiter gemeint und die Behauptung aufzustellen gewagt, daß die Bauern selbst das Verlangen nach der politischen Organisation gestellt haben, und da erkläre ich, ein derartiges Hirngespinnst entsteht nicht im Kopfe eines Bauern; dazu denken die Bauern viel zu gerade und christlich, das kann nur im Kopfe eines fanatischen Parteiführers entstehen. Herr Pfarrer, unseren Kampf, den wir gegen Ihre Partei führen, weil wir Bauern mit Ihrer Politik nicht zufrieden sind, den Sie zum Anlaß nehmen, das Unglück zu politisieren, diesen Kampf werden wir nicht aufhalten und die Erfahrungen daran werden Sie in Zukunft auszukosten bekommen. Sie werfen uns vor, daß wir uns unlauterer Mittel im Kampfe bedient hätten. Aber dieses Kapitel sollten Sie schweigen. Wir könnten manches aufzählen, was Ihnen unangenehm sein könnte. Ich habe den Herrn Pfarrer Jenz während seiner Rede, wo er gesagt hat, wirtschaftliche Vorteile seien den christlichsozialen Bauern vorgehalten worden, aufgefordert, keine Pauschalverdächtigungen auszusprechen, sondern konkrete Fälle aufzuzählen. Herr Pfarrer, wenn Sie wünschen, ich könnte Ihnen Fälle sagen, wo man bündlerische Bauern ausgeschaltet hat auch im Unglück. Ich kenne Fälle von Hagelschlägen in meinem Bezirke. Da haben wir angesucht um Futtermittel und Getreide bei der Regierung. Zwei Waggon Mais haben wir erhalten, das war zu verteilen an alle Betroffenen. Wir haben sie verteilt ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit und haben alle beteiligt, und dann sind noch einmal drei Waggon eingetroffen für die Mitglieder des Pfarrbauernrates von derselben Stelle. (Zwischenruf: „Das war in Leufersdorf?“) Ich glaube, das ganze Vorgehen ist heute bereits ge-

nügend gekennzeichnet, und ich möchte sagen, gerade der Umstand, daß die christlichsoziale Partei zu derartigen verwerflichen Mitteln greift, ist der schlagendste Beweis dafür, daß sie sich fürchtet, wenn sie nicht zu solchen Mitteln greift, dann könnten wir ihnen den Boden abgraben. Es ist auch in einem Zwischenrufe bereits ganz treffend gesagt worden, daß diese Institution nicht geschaffen wurde, um im Unglücke zu helfen, sondern um ein Kampfmittel gegen den Bauernbund zu haben. Es ist weiters in der Antwort des Herrn Landeshauptmannes ausgeführt worden, es stehe nicht in den Statuten, daß ein anderer Mann nicht unterstützt werden dürfe. Es steht nichts darin. Aber es ist doch bei der bekannten Unduldsamkeit der Christlichsozialen von vorneherein klar, daß sich ein Bauernbündler nicht von der Gnade des Pfarrbauernrates wird abhängig machen können. Ich möchte noch das eine erklären: Bezeichnend für die Denkungsweise dieser Herren ist es, daß die christliche Nächstenliebe, die sie immer im Kampfe gegen uns auf ihrem Banner tragen, sich im gegebenen Falle hinter den Gesetzesparagraphen verkriecht. Sie werden sich wahrscheinlich noch überlegen, dabei zu bleiben. Entscheiden Sie sich so oder so. Die Bündlerpartei und die Bündlerbauern werden Sie nicht zugrunde richten, aber Sie werden nur das eine erreichen, daß die christlichsoziale Partei das Brandmal mit sich tragen wird, das Unglück politisiert zu haben.

Abgeordneter **Wihann**: Hohes Haus! Ich bin während der Debatte über diesen Gegenstand zweimal zur Ordnung gerufen worden. Allerdings meine ich, daß der Ruf zur Ordnung, wenigstens der Ruf zur Sache, schon früher hätte erschallen sollen. Es handelt sich im Gegenstande darum, ob vom gesetzlichen Standpunkte oder vom menschlichen, insbesondere vom christlichen Standpunkte es gerechtfertigt erscheint, das Unglück zu politisieren oder nicht. Es ist eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann ergangen. Er hat sich verschanzelt, einmal in gesetzlicher Hinsicht dahin, daß er nicht wisse, ob diese Statuten von ihm oder von seinen Organen genehmigt wurden oder nicht. Das ist uns verständlich. Daß aber der Landeshauptmann als Parteichef, an welchen der zweite Punkt der Anfrage ergangen ist, sich auch verkrochen hat, das ist nicht verständlich. Als Parteichef, als Chef der christlichsozialen Partei, hätte er den Standpunkt christlicher Nächstenliebe obenanstellen müssen. Der Herr Pfarrer **Jenz** hat dann gemeint, in Form einer Polemik gegen den Bauernbund den Landeshauptmann zu verteidigen, auch die Tatsache, daß mit dem Unglück Politik be-

frieben wird. Er ist allerdings äußerst schwach geworden und hat auch einige Angriffe gegen meine Person hervorgebracht, indem er gesagt hat, ich hätte in den „Bauernstimmen“ den Antrag auf die Wiederbesiedlung des Roseggerhauses immer für uns allein in Anspruch genommen. Wenn **Jenz** damals die „Bauernstimmen“ richtig gelesen hätte, so hätte er gesehen, daß es ein Bericht über die Tätigkeit des Landtages war und darüber, welche bäuerliche Forderungen in diesem Landtage erledigt worden sind. Andererseits wenn immer gesagt wird, die Bündler schmücken sich mit den Federn der Christlichsozialen, so könnte ich sagen, die Christlichsozialen brüsten sich mit dem Dienstbotengesetz, obwohl das Dienstbotengesetz auf den Antrag der Abgeordneten **Klusmann** und **Genossen** zurückgeht. Diese Sache ist nicht vollständig stichhältig. Und wenn nun der Pfarrer **Jenz** ein Märchen erzählt hat, und ich möchte besonders betonen ein Weihnachtsmärchen, über die Gründung des Bauernbundes, nachdem er selbst — er muß es doch besser wissen — die Gründung des Bauernbundes auf den 3. November legt, wir selbst aber auf den 22. Dezember legen, so sind eben schon Märchenfäden dazu gesponnen, aber wenn Pfarrer **Jenz** von Haus aus gesagt hat, mit Hinterlist wurde er zu dieser Versammlung gelockt, so möchte ich den Ausdruck „Hinterlist“ auf das schärfste zurückweisen. Einen schärferen Ausdruck muß ich vermeiden, um mir nicht einen weiteren Ordnungsruf zuzuziehen. Und wenn Abgeordneter **Jenz** weiter meint, daß die Bauernbündler es gewesen sind, die zur Zeit des Umsturzes eine Spaltung im Bauernstande hervorgerufen haben, so möchte ich sagen, der Bauernstand als solcher war meistens einig, und der zersplitternde Apostel im Bauernstande war derjenige, der für die Not des Bauernstandes zu wirken hätte, der Zersplitterer war derjenige, der das Priesterkleid benützt, um schmutzige Politik zu treiben. Wir sehen in den heutigen Tagen in einem Dorf ein Bauernhaus brennen, alles rennt herbei, um zu retten, weil niemand ein Parteibrevet hat, alles will retten, da wird nun der Kaplan kommen und wird es verbieten: „Halt, rettet nicht, denn es brennt bei einem Bündler!“ (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Die Debatte ist geschlossen. Dieser Punkt der Tagesordnung ist daher erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung noch der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hartleb** und **Genossen** wegen Lieferung von Salz an die landwirtschaftlichen Körperschaften.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Hartleb** zur Begründung des Antrages das Wort.

Abgeordneter **Hartleb**: Hohes Haus! Ich möchte vorerst feststellen, daß es sich nicht um eine dringliche Anfrage, sondern um einen dringlichen Antrag handelt; ich möchte aber trotzdem bitten, daß im Sinne der Geschäftsordnung von der Drucklegung Abstand genommen wird und der Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommt. Ich habe versucht, in der Begründung möglichst alles zu sagen, was auszuführen ist, und möchte mir daher, um kurz zu bleiben, erlauben, die Begründung vorzulesen (liest):

Die Belieferung der landwirtschaftlichen Körperschaften mit Koch- und Viehsalz seitens der Salinen Aulsee hat seit September 1921 beinahe ganz aufgehört und erst in der allerletzten Zeit, nach der Preiserhöhung, einigermaßen wieder eingeseht.

Es tritt jedoch auch jetzt die Erscheinung zutage, daß die Belieferung gegenüber dem Bedarfe eine äußerst ungerechte ist. Einzelne Körperschaften sind in der Lage, mehr Salz zu beziehen, als sie selbst benötigen, andere bleiben unversorgt. Diese ungleiche Versorgung führt naturgemäß zu einer argen Unzufriedenheit der Benachteiligten und hat ihre Ursache zum Teile darin, daß das Salz vorausgezahlt werden muß. Geldkräftige Organisationen können dies, bei vielen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist es unmöglich. Andererseits beziehen, wie wir in Erfahrung gebracht haben, die großen Konsumvereinsverbände zufolge eines Abkommens mit dem Finanzministerium das Salz, ohne Vorkasse zu leisten.

Es ist uns bekannt, daß dem Herrn Landeshauptmann ein Einfluß auf die Verteilung des Salzes zusteht, doch scheint dieser Einfluß bisher nicht richtig angewendet worden zu sein, um eine gleichmäßige Belieferung zu erzielen, sonst wäre es nicht denkbar, daß beispielsweise der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz über vier Monate unbeliefert blieb, trotzdem zirka 70 Waggon bestellt wurden.

Wir stellen daher nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert:

1. Einen großzügigen Verteilungsplan für Salz unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse im Einvernehmen mit den großen Verbänden der einzelnen Berufe erstellen zu lassen und denselben beim Finanzministerium mit allem Nachdruck zu vertretzen.

2. Beim Finanzministerium zu erwirken, daß den landwirtschaftlichen Körperschaften die gleichen Erleichterungen bezüglich Zahlung und Krediten gewährt werden, wie den Konsumvereinen.

3. Beim Finanzministerium dahin zu wirken, daß die heute bestehenden Übelstände, wie Zurückhaltung des Salzes vor Preiserhöhung, bevorzugte Lieferung gegen Lebensmittel u. dgl. mehr abgestellt werden.“

Ich möchte bezüglich der Begründung nur noch ein paar Worte hinzufügen, und zwar zu Punkt 3; ich spreche im Punkte 3 von bestehenden Übelständen und führe unter anderem an die Zurückhaltung des Salzes vor der Preiserhöhung. Meine Herren, es ist sicher, daß vom Finanzministerium dieser Übelstand abgeleugnet werden wird; ich habe aber das Gefühl, daß ich mit meinem Verdachte, daß das Salz absichtlich zurückgehalten wird, recht habe, und zwar aus dem bestimmten Grunde, weil ich weiß, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz, der dringend Salz benötigt hätte und eine Urgenz nach der anderen zur Salinenverwaltung geschickt hat, welche Urgenzen allerdings nicht beantwortet wurden, der siebzig Waggon bereits bestellt hatte, nicht einen einzigen Waggon erhalten hat, und das zur selben Zeit, wo mir anlässlich meiner Anwesenheit in Aulsee sowohl der Obmann des Betriebsrates der Saline Aulsee als auch der Herr Kollege **Neumann** mitgeteilt hat, daß man in Arbeiterkreisen der Saline die Befürchtung hat, daß der Betrieb derselben eingeschränkt, wenn nicht gar eingestellt werden müsse, und zwar wegen der Absatzstockung. Also auf der einen Seite Absatzstockung und auf der anderen Seite bewerben sich Genossenschaften um Salz, zahlen es voraus und bekommen es trotzdem nicht. Das ist unbedingt ein Übelstand, der durch Untersuchung zu konstatieren und, wenn er zu beweisen ist, abgestellt werden muß. Ich gebe weiter bekannt, daß jenen landwirtschaftlichen Körperschaften, welche in der Lage gewesen sind, als Gegenlieferung für Salz Lebensmittel anzubieten, Salz geliefert wurde, während den anderen, welche nicht in der Lage waren, Lebensmittel anzubieten, die Salzlieferung versagt blieb. Als weiteren Übelstand betrachte ich ferner, daß auch bei Bestellung großer Körperschaften der große private Verschleißer in den Salinenorten seine Hand im Spiele haben muß. In jedem Salinenorte ist es der eine oder der andere Kaufmann, an den man sich mit der Bestellung wenden muß. In der letzten Zeit sind ja diesbezüglich Ausnahmen geschaffen worden. Ich möchte

aber auch hier verlangen, daß große landwirtschaftliche Körperschaften mit der Salinenverwaltung direkt in Verkehr treten können, ohne daß dabei der eine oder andere Kaufmann, vielleicht ein Jude, den Profit einsteckt. Es wäre dann noch eine andere Frage zu untersuchen, die meiner Meinung nach auch mit einem interessanten Resultate endigen dürfte. Es ist voriges Jahr, ich glaube im Mai, wo hier im Landtage bezüglich der Salzlieferung eine Debatte abgeführt wurde, gesagt worden, daß der Vertrag, den die Salinenverwaltung mit der Eisenbahnverwaltung eingegangen ist, im Herbst des vorigen Jahres ablaufen soll und nicht mehr erneuert werden wird. Nun scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein, und wir haben weiterhin das Schauspiel, daß das Salz, welches für die Eisenbahnverwaltung als Verschleißstelle dienen soll und von der Eisenbahn nach einem Bezirke gebracht wird, zu einem niedrigeren Tarif befördert wird, als wie das Salz, das eine landwirtschaftliche Körperschaft bezieht; es geht als Regiegut. Ist das Salz dann in der Station, so bekommt es von dort der Kaufmann, und von dieser Stelle kann es dann die landwirtschaftliche Körperschaft kaufen. Der Stationsvorstand bezieht davon einige Prozente Provision bei diesem Verschleiß, und ich kann nicht anders, als dieses Vorgehen als Zwischenhandel zu bezeichnen und betrachte es daher als Übelstand, den man beseitigen soll. Wenn die Station das Salz verschleißt, so habe ich nichts dagegen, aber ich sehe nicht ein, warum die Eisenbahnverwaltung das Salz für ihren Verschleiß zu einem geringeren Tarif befördern soll, als wie ihn die anderen Körperschaften zu bezahlen haben. Ich bitte daher das hohe Haus, unserem Antrage zuzustimmen, und an den Herrn Landeshauptmann möchte ich die Bitte richten, daß er in Anbetracht des Umstandes, daß schon einmal der Salzmann Anlaß zu Unruhen war, sein Möglichstes tut, um die Erregung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu dämpfen. (Beifall.)

Landeshauptmann **Dr. Rinkelen**: Wenige Angelegenheiten bereiten solche Schwierigkeiten wie die Salzversorgung, das ist richtig. Was speziell den Fall wegen Zurückhaltung von Waggons vor der Salzpreiserhöhung anbelangt, bemerke ich, daß mir damals von verschiedenen Seiten des Landes Beschwerden zugekommen sind, daß die Salzlieferung vollkommen ins Stocken gekommen sei. Vielfach wurde darauf hingewiesen, daß noch einige Zeit vorher Salz in das Ausland geliefert worden sei. Ich habe dann interveniert, und zwar sowohl in Aussee wie auch im Ministerium

in Wien, und es ist mir versprochen worden, daß noch vor der Salzpreiserhöhung Salz nach Steiermark versührt werden wird. Die Sache hat aber nicht geklappt, weil, wie behauptet worden ist, die entsprechenden Waggons nicht dagewesen seien. Ich habe seither neuerdings in dieser wichtigen Angelegenheit Vorstellungen erhoben und auch beim Finanzminister persönlich Beschwerde geführt anlässlich meiner Anwesenheit in Wien, und er hat mir versprochen, daß er energisch darangehen werde, diesem Übelstande abzuwehren.

Was die verschiedene Behandlung der einzelnen Organisationen anbelangt, so wird vielfach über bevorzugte Lieferung geklagt, aber manchmal auch mit Unrecht. Mir ist gerade mitgeteilt worden, daß der Verband nichts bekommen hat, aber auch die anderen haben nichts bekommen. Ich nehme das zur Kenntnis. Mir ist auch nicht bekannt, daß andere Konsumorganisationen insofern bevorzugt werden, daß von ihnen Barzahlungen nicht verlangt werden. Das ist mir nicht bekannt, aber ich werde der Sache nachgehen und würde dann selbstverständlich, wenn das zutrifft, zu erlangen trachten, daß auch die anderen landwirtschaftlichen Organisationen eine ähnliche Begünstigung erhalten. Ich nehme also die vorgebrachten berechtigten Wünsche zur Kenntnis und werde mich auch weiterhin auf das energischste bemühen, daß dem abgeholfen wird. Ich bemerke nur noch, daß mir zum Beispiel mitgeteilt wurde, daß für den Betrieb in Aussee zu wenig Kohlen vorhanden seien. Ich habe bewirkt, daß mehr Kohle nach Aussee zugeführt wird, und es ist mir versprochen worden, daß Steiermark mehr Salz bekommen wird. Da dies nicht der Fall ist, habe ich mitgeteilt, daß ich die Mehrlieferung an Kohle einstellen müßte, wenn nicht in kürzester Zeit diesem Übelstande bezüglich Steiermark abgeholfen werden würde.

Abgeordneter **Neumann**: Hohes Haus! Es ist nicht ganz richtig, was mein Vorredner, der Herr Abgeordnete **Hartleb**, über die Salzbelieferung gesprochen hat. Ich habe vergangene Woche den Ausweis über die Salzbelieferung durchgesehen und daraus entnommen, daß verschiedene Orte Steiermarks beliefert worden sind, die nachher die Lieferung argiert haben. Ich habe gesehen, daß einzelne Bauernräte, sowohl christlichsoziale wie bauernbündlerische, vier bis sechs Waggons Salz gekauft haben und andere kleinere Besitzer nichts davon bekommen haben. Sicher ist auch, daß im letzten Monate Steiermark mit Salz so beliefert wurde wie im vorhergehenden Monate, es

wurden eher noch einige Waggons mehr geliefert, aber sehr viel Salz wurde umkartiert und ist verschwunden. Sicher ist, daß so viel Salz an die landwirtschaftlichen Genossenschaften geliefert wurde, als angesprochen wurde. Es ist auch sicher, daß sich bei verschiedenen Bestellungen die Nationalräte *Hollersbacher* und *Edlinger* verwendet haben und auch beim Ministerium darauf gedrängt haben, daß diese Bestellungen zuerst erledigt werden müssen. Daß Salz in letzter Zeit als Austausch gegen Lebensmittel gegangen ist, ist unrichtig. Richtig ist aber, daß eine Menge Salz an die Bezirke geliefert wurde, wo dann die Bezirkshauptmannschaften geschrieben haben, daß dort kein Salz vorhanden sei, daß man dorthin Salz schicken müsse. Und dann ist wieder auf Betreiben der Bezirkshauptmannschaften an jene Bezirke Salz geliefert worden. Es ist Tatsache, daß in den letzten Tagen italienische Waggons angekommen sind und daß diese zum Transporte in Steiermark nicht verwendbar waren. Es hat daher ein bißchen an Waggons gemangelt. Weiter sind einzelne Bestellungen wegen Mangel an Vorauskasse nicht abgefertigt worden, aber sonst sind die Bestellungen immer erledigt worden, wie sie eingelaufen sind, ganz der Reihe nach. Tatsache ist, daß unser Betriebsrat Vorstellungen erhoben hat, daß noch vor der Preiserhöhung genügend Salz hinausgeht, und daß von der Regierung in Wien Aufträge gekommen sind, an die Salz Händler noch soviel Salz hinauszugeben. Die Salinenverwaltung hat sich bestrebt, den Aufträgen, die von Wien gekommen sind, nachzukommen, und die Salinenverwaltung ist auch bemüht, den Salzhandel aus den Händen dieser Händler zu nehmen und den Salzhandel so zu stellen, daß ihn nicht einer in der Hand hat. Leider ist dies bisher nicht möglich gewesen.

Abgeordneter *Zenz*: Dem vorliegenden Dringlichkeitsantrage können wir nur vollkommen beistimmen; denn es ist Tatsache, daß verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften, welche Salz bestellt haben, trotzdem sie dieses vorausgezahlt haben, kein Salz bekommen haben. Unter ungeheurer empfindlichen Opfern müssen die Bauern das notwendigste Salz für die Küche sich beschaffen, auf Viehsalz ist überhaupt keine Aussicht und Möglichkeit. Ich habe zu wiederholten Malen den Herrn Landeshauptmann auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, und ich konnte mich persönlich überzeugen, daß er nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen die entsprechenden Schritte eingeleitet hat, um die Belieferung der Bauern mit Salz zu ermöglichen. Leider scheinen seine Bemühungen nicht

den entsprechenden Erfolg gehabt zu haben. Den gleichen Mangel wie an Salz, einen ebenso empfindlichen Mangel haben wir im Lande auch an Zündern. Die bäuerliche Bevölkerung kann es nicht verstehen, daß ihr diese Industrieerzeugnisse, die in gleicher Menge wie das Salz im Lande erzeugt werden, für die Allgemeinheit nicht zum Gebrauche zur Verfügung stehen. Ich will hoffen, daß der heutige Antrag zum Ziele führt und eine ausgiebige, hinreichende Belieferung mit diesen beiden Artikeln im Lande erfolgt. In diesem Sinne begrüßen und unterstützen wir insofern dessen den Antrag.

Abgeordneter *Hartleb*: Hohes Haus! Ich möchte den Herrn Abgeordneten *Neumann* aufmerksam machen, daß wir uns eigentlich nicht im Widerspruch in unseren Meinungen befinden. Wenn der Herr Kollege *Neumann* genau zugehört hätte, so würde er gehört haben, daß wir in unserem Antrage verlangen, daß ein Verteilungsplan festgelegt werde im Einvernehmen der Konsumverbände aller Berufsschichten, der dann für die Zukunft gelten soll. Damit wollen wir jedes Unrecht ausschalten und ich habe das in der Begründung des Antrages niedergeschrieben, daß einzelne Genossenschaften mit mehr Salz beliefert wurden, als sie gebraucht haben, das ist uns nicht unbekannt. Diese Leute haben die Gelegenheit benützt, das Salz mit Gewinn weiterzuverkaufen. Andere dagegen haben nicht genug bekommen. Richtigstellen muß ich nur die Behauptung des Herrn Kollegen *Neumann*, die dahin gegangen ist, daß die Salzlieferung im letzten Halbjahre die gleiche gewesen sei, wie in den Friedensjahren. Es ist im vorigen Jahre die Vereinbarung getroffen worden, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften den Salzbedarf für die gesamte Landbevölkerung anzusprechen und daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch den Verband ihr Salz zu beziehen haben. Nun ist es eine Tatsache, daß der Verband vom September bis Dezember nicht einen Waggon bekommen hat, obwohl er 70 Waggons bestellt und den größten Teil davon bezahlt hat. Das ist eine Tatsache. Der Verband hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, von denen er geglaubt hat, sie werden zur Belieferung führen. Es hat alles nichts genützt und wie ich schon in der Begründung meines Antrages gesagt habe, erst jetzt nach der Preiserhöhung hat die Lieferung eingesetzt. Das muß uns, wenn wir auf der anderen Seite wieder hören, daß genug Salz vorhanden war, natürlich zur Vermutung bringen, daß mit Absicht das Salz zurückgehalten wurde, um aus der Bevölkerung etwas herauszuholen. Der Sinn unseres Antrages ist ein derartiger, daß sich keine

Partei des hohen Hauses gegen diesen Antrag wehren wird, und ich befinde mich mit dem Herrn Abgeordneten Neumann in voller Übereinstimmung. Wir wollen keinen Vorzug für uns, wir wollen nur haben, daß wir von dem Salz, welches wir im eigenen Lande in genügender Menge erzeugen, für uns so viel kriegen, als wir brauchen.

Vorsitzender Präsident Regner: Die Debatte ist geschlossen, ich schreite zur Abstimmung. Wer mit dem Antrage einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Tagesordnung, der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 212, betreffend die Einführung eines im Gebiete des Landes Steiermark an Stelle der mit Gesetz vom 29. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 173, geregelten Wertzuwachsabgabe einzuhebenden Landeszuschlages zu jenen Bundesgebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Enge. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Wenige Materien haben dieses hohe Haus schon so oft beschäftigt, wie das bisher in Geltung stehende Gesetz über die Wertzuwachssteuer. Begreiflicherweise liegt diesem Gesetze die an sich gesunde Idee zugrunde, den unberechtigten Zwischengewinn eines unbegründeten Wertzuwachses anlässlich einer Übertragung von liegendem Gute zu erfassen und allgemeinen Zwecken dienstbar zu machen. Dieser Idee der deutschen Bodent reformer unter Führung von Damaschke stehen alle Parteien sympathisch gegenüber und es war die Einführung einer Steuer, die den unberechtigten Wertzuwachs getroffen hat, volkswirtschaftlich vollkommen berechtigt. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1919 von der verfassungsgebenden Landesversammlung das Gesetz beschlossen. Inzwischen haben sich aber die Grundlagen und die Voraussetzungen dieses Gesetzes von Grund aus geändert. Zweck der Wertzuwachssteuer war die Erfassung eines Wertzuwachses. Die Umstürzung der Geldverhältnisse, der gesunkene Geldwert unserer Krone haben es mit sich gebracht, daß bei Übertragung von liegendem Gut nicht mehr von einem Wertzuwachs gesprochen werden kann, sondern von einer Verminderung und einem Verluste, so daß das bestehende Gesetz gewirkt hat als Be-

steuerung eines Verlustes. Tatsache ist es, daß, ganz abgesehen von der ungerechtfertigt hohen Abgabe dieser Steuer, die in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle 35 Prozent dieses angeblichen Wertzuwachses, der sich tatsächlich als Verlust darstellt, betragen hat, daß sogar diese nicht unbedeutenden Eingänge verschwunden sind durch die Veranlagung. Und die Mitglieder des Finanzausschusses, die bereits den dritten Nachtrag des Landesvoranschlages in Händen haben, haben daraus mit Bestürzung ersehen, daß das Landes-Abgabnamt, welches die Veranlagung besorgt, bereits passiv ist und daß die Steuer keinen Reingewinn, sondern bereits einen Verlust zur Folge hat, einen Verlust, der das Land und die Landesverwaltung trifft. Daher ist es wohl berechtigt gewesen, daß schon anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1921 über meinen Antrag die Parteien dieses Hauses einstimmig der Landesregierung Richtlinien gegeben und sie aufgefordert haben, uns eine entsprechende Regierungsvorlage, die diesen berechtigten Wünschen Abhilfe zusagt, vorzulegen. Diese Regierungsvorlage ist im Jahre 1921 vorgelegt worden mit einem umfassenden Motivenberichte. Ich verweise, um nicht weitschweifig zu werden, auf diesen Motivenbericht zur Regierungsvorlage, sowie auf das Gesetz mit den grundsätzlichen Bestimmungen. Der Finanzausschuß, dem wir diese Gesetzesvorlage zugewiesen haben, hat zu diesem Entwurfe in eingehender Weise Stellung genommen und hat das Gesetz und die grundsätzlichen Bestimmungen der Vorschreibung, Einhebung und Verwendung angenommen. Er hat aber eine entsprechende Ergänzung und Abänderung hiezu beschlossen. Die Abänderungen der Vorlage betreffen folgende Einzelheiten, und zwar, daß der Artikel I des Gesetzes in folgender Weise abgeändert wird (liest):

„An Stelle der durch das Gesetz vom 29. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 173, geregelten Wertzuwachsabgabe wird bei Liegenschaftsübertragungen auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden ein Landeszuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren nach den folgenden grundsätzlichen Bestimmungen eingehoben, sofern die oben erwähnte Wertzuwachssteuer nicht schon rechtskräftig vorgeschrieben und eingezahlt ist.“

Neu ist die Änderung, daß dieses neue Gesetz nur dann in Geltung zu treten hat, wenn die Steuer noch nicht eingezahlt ist. Zu den grundsätzlichen Bestimmungen wurde vom Finanzausschuße als Anhang beigelegt die Bestimmung des § 8 (liest):

„Die im Gesetze vom 29. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 173, das im übrigen aufgehoben erscheint, in den §§ 2, 3, 4 angeführten persönlichen und rechtlichen Befreiungsgründe bleiben aufrecht, ebenso hat bei Enteignungen der Enteigner den Landeszuschlag zu tragen. Wenn in diesen Fällen die Bundesbehörde den Landeszuschlag vorschreibt, hat das Landes-Abgabenausschuss die Refundierung des Zuschlages an den Betroffenen vorzunehmen, bei Enteignungen hat das Landes-Abgabenausschuss den Ausgleich zwischen Enteigner und Enteigneten zu veranlassen.“

Die heutige Finanzausschuss-Sitzung hat zwei neue Zusätze zu dem Gesetze beschlossen und legt sie zur Annahme dem hohen Hause vor. Der eine Antrag, der eine Zusatz lautet (liest):

„Wenn bei Vermögensübertragungen, welche bis zur Kundmachung dieses Gesetzes vorgefallen sind, nach dem Gesetze über die Wertzuwachsabgabe eine geringere Abgabe entfallen würde, als nach dem gegenwärtigen Gesetze, so kann der Abgabepflichtige unter Vorlage der nötigen Nachweisungen bei der Landesregierung (Landhaus) um eine Rückerstattung des Mehrbetrages ansuchen.“

Der zweite Zusatz lautet (liest):

„Die Gültigkeit der Artikel II bis IV dieses Gesetzes erlischt mit Ende des Jahres 1924.“

Diese Änderungen, die der Finanzausschuss vorgelegt hat, finden in folgendem kurz ihre Begründung. Es ist zu erwägen, daß durch die Annahme dieses Gesetzes das erreicht wird, daß jene, welche ein Rechtsgeschäft, eine Übertragung von liegendem Gut vornehmen, durch das neue Gesetz klipp und klar wissen, welche Abgabe sie dem Bunde zu zahlen haben und daß sie dieselbe Gebühr auch dem Lande als Landesumlage zu leisten haben. Sie wissen jetzt ganz genau, daß sie ruhig und richtig 12 Prozent an Abgabe zu zahlen haben. Es ist die Sicherheit im Verkehr bedeutend besser gewährleistet gegenüber den früheren Verhältnissen. Zweitens besteht ein großer Vorteil des Gesetzes darin, daß es das erstmalig gelungen ist, eine ideale Steuer bezüglich der Veranlagung zu schaffen, indem es gelungen ist, die Veranlagungskosten auf ein Minimum zu restringieren. Bisher haben die Veranlagungskosten fast den ganzen Betrag verschlungen, sogar ein Defizit wäre die Folge gewesen. Jetzt übernimmt der Bund die Veranlagung und Einhebung der Steuer und führt den ganzen Reingewinn dem Lande ab. Es wird die Steuer, die tatsächlich einen Reingewinn darstellt, in ihrer Gänze dem Lande zur Verfügung gestellt, ohne daß die Veranlagung dem Lande einen Heller kostet. Begreiflicherweise geht die Tendenz

der modernen Gesetzgebung dahin, daß man sich sichern muß, ob die Verhältnisse, die heute die Annahme der Regierungsvorlage empfehlen, ob die nach zwei oder drei Jahren noch dieselben sind. Das heutige Gesetz, das eine ziemlich erhebliche Belastung, und zwar von sechs Prozent für jedes Rechtsgeschäft, für jede Vermögensübertragung darstellt, diese Verhältnisse, die heute noch ganz gut erträglich sind, können in drei Jahren total geändert sein, wenn tatsächlich die Kaufkraft des Geldes gesteigert ist. Keiner Mensch wird annehmen, daß eine Gesamtübertragungsgebühr von 12 Prozent auf die Dauer zu ertragen ist. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, dem Hause eine Befristung vorzuschlagen zu sollen und findet der diesbezügliche Zusatzantrag des Finanzausschusses hierin seine Begründung. Wir wollten auch eine Übergangszeit schaffen, da das verfloßene Wertzuwachs-Gesetz bis zum heutigen Tage gilt, und wir haben daher heute einen weiteren Zusatzantrag beschlossen, wonach eine Übergangszeit vom 7. April 1921 bis zur Kundmachung des Gesetzes zu gelten hat, wonach für diejenigen Rechtsgeschäfte, die bis zur Kundmachung des Gesetzes durchgeführt sind, dann die Abgabe nach der alten Zuwachssteuer, nach den alten Bestimmungen, wenn sie für die Abgabepflichtigen eine geringere Belastung darstellen, zu tragen ist, um eine gewisse Übergangszeit zu schaffen.

Im Namen des Finanzausschusses habe ich daher die Regierungsvorlage mit den vom Finanzausschusse beschlossenen Änderungen dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abgeordneter **Schreckenthal**: Hohes Haus! Die Stellungnahme meiner Partei zu dem Antrage, wie er jetzt gebracht ist, ist von vornherein gegeben. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß unsere Partei durch meine Person bei der letzten Budgetberatung im April 1921 den Antrag gestellt und begründet hat, welcher dahin ging, daß mit Rücksicht auf die Geldentwertung eine Novellierung des Wertzuwachsabgabegesetzes einzutreten habe, bei welcher Novellierung auf die Geldentwertung Rücksicht zu nehmen sei. Der Antrag ging weiter dahin, daß das Wertzuwachsabgabegesetz bis zur Novellierung zu sistieren, beziehungsweise auf jene wenigen Fälle zu beschränken sei, bei welchen mit Rücksicht auf die Kürze der Besitzdauer auf Spekulationsabsichten geschlossen werden kann. Das hohe Haus, sowohl von der rechten als von der linken Seite, hat gegen diesen Antrag gestimmt, doch wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. **Engel** angenommen, der allerdings nicht das gesagt hat, wie mein Antrag. Das, was heute als Antrag gebracht wird, ist ein Begräbnis

des Wertzuwachsabgabegesetzes und ich muß sagen, daß wir diesem Gesetze nicht nachtrauern werden. Was uns immer bewogen hat, gegen das Wertzuwachsabgabegesetz aufzutreten und schon im Jahre 1920 und auch im Jahre 1921 im Vereine mit Herrn Dr. Danf ine und seinen Kollegen einen Antrag einzubringen — in welchem wir auf den Uebelstand hingewiesen haben — war, daß es heute ein Wahnsinn ist, von einer Wertverhöhung zu sprechen, wo wir faktisch nur von einer Wertverminderung, einer Wertzerstörung sprechen müssen. Ich habe in der Sitzung vom 7. April 1921, die von Seite der sozialdemokratischen Partei als eine feuchtfrohliche Sitzung bezeichnet wurde, Beispiele über die irrtümliche Ansicht von einer Wertverhöhung angeführt und will Ihnen heute auch an einem Beispiele zeigen, welches Unrecht begangen wird, wenn man heute noch von einem Wertzuwachs spricht. Nehmen wir an, daß ein Bauer einen Besitz im Jahre 1914 im Werte von 40.000 K gehabt hat. Wenn er ihn in dieser Zeit verkauft hat, würde er dafür 8000 Dollar erhalten haben, wenn er heute den Besitz verkauft und dafür 4.000.000 K erhält und für diese Summe Dollar anschafft, so würde er 666 Dollar bekommen, also einen Verlust von 7334 Dollar haben oder eine faktische Wertverminderung von 88 Prozent erleiden. Das Land hätte ihm dann nach dem bestehenden Gesetze von einem Wertzuwachs von 3.960.000 K eine 35prozentige Abgabe mit 1.336.000 K vorgeschrieben. Ich habe schon in der Sitzung im April darauf hingewiesen, daß wir bei diesem Verkaufe nicht allein mit der Landeswertzuwachsabgabe zu rechnen haben, sondern auch mit dem § 159 a des Personalsteuergesetzes, welcher von einem Veräußerungsgewinn spricht, außerdem aber noch mit einer Realsumierung der Vermögensabgabe, so daß wir damals zu dem Resultate gekommen sind, daß dem Manne 97 Prozent von seinem Vermögen weggenommen werden. Eine bessere Begründung für die Unmöglichkeit in der heutigen Zeit, die Wertzuwachsabgabe weiter bestehen zu lassen, kann ich nicht geben. Meine Partei wird selbstverständlich für den vom Herrn Abgeordneten Dr. Eng e namens des Finanzausschusses gestellten Antrag stimmen.

Präsident Dr. Danf ine: Gerade demjenigen, welcher in der rechtsanwaltschaftlichen Praxis steht, ist die Widersinnigkeit der Wertzuwachsabgabe, die wir heute zu Grabe fragen, Tag für Tag in der deutlichsten Weise vor Augen getreten. Ich will die zutreffenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Kollegen Schreckenthal nicht wiederholen, daß es ein Unsinn ist, von einem Wertzuwachs zu reden, wo

nur scheinbar ein Mehrbetrag an Banknoten vorliegt, und ich will nur wiederholen, daß Grund und Boden und Häuser bei weitem nicht Schritt gehalten haben mit der allgemeinen Verteuerung und gerade Liegenschaften verhältnismäßig heute viel billiger sind, als irgend etwas anderes, was Gegenstand des Verkehrs ist. Über der Wertzuwachsabgabe in Steiermark hat ein eigentümlicher Unstern geschwebt. Die Wertzuwachsabgabe wurde seinerzeit — ich glaube im Jahre 1912 — im alten Landtage beantragt, damals war sie am Platze, damals hätte sie gemacht werden können. Ich lasse allerdings dahingestellt, ob man dabei viel für das Land herausgeschlagen hätte, denn die Erfahrungen in Kärnten, wo das Gesetz schon vor dem Kriege bestanden hat, haben gezeigt, daß diese Landesabgabe passiv gewesen ist, daß die Einhebung mehr gekostet hat, als ihr Ertrag, aber immerhin war sie damals berechtigt. Man hat dann im Jahre 1919 das Versäumnis der früheren Jahre gutmachen wollen und das Gesetz in einem Zeitpunkte beschlossen, wo es, wenn es schon bestanden hätte, zur Aufhebung hätte gelangen sollen. Obendrein hat man damals eine geradezu unerhörte Ungerechtigkeit verübt, dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft auszustatten und dadurch hat man furchtbare Verheerungen in vielen Fällen gestiftet, denn der Erlös war längst anderweitig verwendet, verbraucht und hinterdrein kam nun die Steuer und es mußte eine gewaltige Abgabe entrichtet werden. Aus den Erfahrungen des täglichen Lebens im Rechtsverkehre habe ich mit den Herren des Bauernbundes schon vor zwei Jahren den Antrag gestellt, dieses Gesetz zu novellieren, und zwar war es in der Weise gedacht, daß der Landtag ein Rahmengesetz beschließen sollte, wodurch der Landesrat ermächtigt wird, im Verordnungswege Bestimmungen über die Berücksichtigung der Geldentwertung zu treffen. Die Sache wäre in der Form zu machen gewesen, daß man eine Art Schema ausgearbeitet hätte, nach welchem der Geldwert in den Jahren 1914 und 1915 und in den Vorkriegsjahren gegenüber der Nachkriegszeit, gegenüber den späteren Verhältnissen umzurechnen gewesen wäre, eine Sache, die aber außerordentliche Schwierigkeiten bereitet hätte. Der damalige Landtag hat in der Sitzung vom 13. Juli 1920 diesen Antrag auch angenommen, er ist aber gescheitert an dem Widerstande des damaligen Staatsamtes für Finanzen und man ist dann wieder zu Erhebungen und Studien übergegangen, die allerdings eine außerordentlich lange Zeit gedauert haben, so daß wir endlich erst heute dabei sind, in der Sache einmal Ordnung zu machen. Dieser Aufschub hat unendlich viel geschadet, in vielen

Fällen sind vom wirtschaftlichen, insbesondere industriellen Standpunkte aus notwendige Grundübertragungen einfach undurchführbar gewesen, weil die Verkäufer nicht einen so bedeutenden Anteil des ohnehin schlechten Preises, den sie nach dem heufigen Gelde dafür bekommen haben, sich wegsteuern lassen wollten, und es ist des weiteren die andere sehr unerfreuliche Erscheinung aufgetreten, daß die Parteien sich angewöhnt haben, in den Kaufverträgen einfach falsche Ziffern zu nennen. Das ist natürlich höchst bedauerlich, aber sehr begreiflich, denn es ist einfach ein Verzweigungskampf desjenigen, der seine Vermögensreste vor dem Angriff vor den Behörden retten will. Man darf nicht vergessen, daß seit den Jahren unserer Vermögenszerrüttung nur ganz ausnahmsweise einmal jemand etwas verkauft hat, der dies nicht tun mußte; verkauft hat in der Regel derjenige, der durch die Notlage genötigt war, sich von seinem Grund und Boden oder seinem Hause zu trennen, dessen Erträgnis ihm ein Auskommen nicht mehr ermöglicht hat; und es ist höchst bezeichnend, daß gerade aus den Kreisen der Kleinrentner und Pensionisten immer wieder die Aufforderung erklingen ist und an mich herangefahren wurde, doch endlich einmal diese Steuer abzuschaffen. Eine Menge Kleinrentner, pensionierter Beamte und kleiner Geschäftsleute, die ein Haus oder dergleichen hatten, waren genötigt, ihren Besitz zu verkaufen, um von irgend etwas leben zu können, und so ein armer Mensch muß sehen, wie er gleichsam als Kriegsgewinner betrachtet und ihm ein großer Teil von dem, was er bekommen hat, weggenommen wird. Ich meine, das sind Dinge, die so aufliegend sind, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. Ich möchte nur auf zwei Einwände kurz erwidern; der eine geht dahin, daß die Geldentwertung ja auch denjenigen trifft, der sein Geld in der Sparkasse oder in Hypotheken oder sonst wie angelegt hat. Dem zu helfen sind wir nicht in der Lage, aber es ist doch kein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, dem anderen absichtlich Schaden zuzufügen, um diese beiden gleichzustellen. Im übrigen hat der sich noch immer leichter getan, der sein Geld in der Sparkasse gehabt hat, denn es hat ihn niemand gezwungen, das Geld dort zu lassen, er konnte es herausnehmen, um sich irgend welche Sachgüter anzuschaffen, er hatte also noch immer Möglichkeiten, welche dem Haus- und Grundbesitzer nicht gegeben waren. Im übrigen ist es sehr die Frage, ob wir nicht daran werden denken müssen, auch hinsichtlich der Geldforderungen mit der Lüge zu brechen, daß Kronen Kronen sind und dagegen eine Abhilfe zu schaffen, daß derjenige, der gute Goldkronen dargeliehen erhalten

hat, nun zur Rückzahlung wertlose Banknoten benützt. Wenn dagegen irgend eine Abhilfe geschaffen werden kann, so wird das sehr ersprießlich sein, denn es gehört dies ja zu den Dingen, welche die Gesundung unserer Wirtschaft außerordentlich erschweren und aussichtslos gestalten. Das ist aber natürlich eine Sache, die nicht in der Zuständigkeit dieses hohen Hauses liegt; ich will nicht darüber reden, ob es überhaupt möglich ist, eine derartige Maßnahme zu treffen, denn dies könnte nur in einer entsprechenden Änderung unseres Zivilrechtes geschehen, wofür jedoch die Nationalversammlung zuständig ist und womit der Landtag nichts zu tun hat. Für uns handelt es sich darum, eine Steuer abzuschaffen, welche ungebührlich ist und ihren Namen nicht verdient, um dadurch die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen. Der jetzige Stand der Gesetzgebung erscheint mir unmöglich. Ich möchte nun nur noch kurz den Plan besprechen, der in Wien ausgeheckt worden ist, um gegen die niedrige Abgabe des Kaufschillings im Kaufvertrage Abhilfe zu schaffen, nämlich das Eintrittsrecht der Gemeinde. Der Gedanke ist augenblicklich außerordentlich bestechend und verlockend. Bei näherer Betrachtung erweist er sich aber als undurchführbar. Man müßte bei diesem Eintrittsrechte der Gemeinden zunächst eine kurze Frist setzen, denn es müssen die Parteien wissen, was eigentlich los ist. Der Käufer muß wissen, kann ich das Haus als mein wirkliches Eigentum ansehen. (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongráz: „Dazu ist die Grundverkehrscommission da!“) Die Grundverkehrskommission wirkt 1. bei Häusern nicht mit, 2. ist das eine verhältnismäßig kurze Geschichte, das geht beim Bezirksgericht in einem Zeitraum von 14 Tagen. Nun muß aber, wenn man ein solches Eintrittsrecht festsetzt, eine Anzeige vom Kaufgeschäfte an die betreffende Gemeinde gerichtet werden, dort müssen die Unterlagen geschaffen werden, um die Angemessenheit des Preises zu beurteilen, dort müssen die Schätzungen und dergleichen eingeholt werden, müssen im betreffenden Amte behandelt werden und dann erst müßte die Sache in eine Gemeinderatssitzung kommen, wo darüber beschlossen werden kann, ob man sich in das Geschäft einlassen will. Die Gemeindeausschusssitzungen haben wir in kleinen Orten nicht häufig. Wir würden also einen Schwebezustand bekommen, die Gemeinde kann nicht schneller arbeiten, wir können keinen langen Schwebezustand brauchen, und in kurzer Frist kann sich die Gemeinde nicht schlüssig werden. Nun kommt noch ein weiteres in Frage: das ist eine Bestimmung, die sich nur in

Wien denken läßt, in Graz schon schwer, die aber auf dem flachen Lande geradezu unmöglich ist, und zwar aus folgenden Gründen: Der Kaufpreis eines einzelnen Objektes und wenn es auch ein noch so großes wäre, wird in den Finanzen der Stadt Wien eine so untergeordnete Rolle spielen, daß zum Beispiel, wenn in Wien der Heinrichshof gegenüber der Oper verkauft worden ist, man mit kolossalen Ziffern wird rechnen müssen, dieser Betrag von der Gemeinde Wien doch ohne besondere Schwierigkeiten aus ihrem Budget oder besser gesagt, aus ihrem Defizit aufgebracht werden kann. Stellen Sie sich aber nun diesen Fall in Graz vor, so wird dieses Objekt in Graz schon einen solchen Verkaufspreis ausmachen, daß es für die Gemeinde Graz, wenn das Objekt auch noch so billig zu haben wäre, nicht so einfach sein wird, die Mittel aufzubringen, um dieses Objekt zu kaufen. Ganz unmöglich ist aber die Sache auf dem Lande. Was soll eine Gemeinde mit einer Bauernwirtschaft anfangen? (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: „Wieder verkaufen!“) Zum Häuserschnalzer soll man die Gemeinden auch nicht machen. Nun liegt aber etwas ganz anderes vor. Es kann die Entschädigung für einen verhältnismäßig billigen Kaufschilling ja vielfach etwa in der Beseitigung einer Konkurrenz oder dergleichen gelegen sein und daher ziffernmäßig nicht bewertbar sein. Darum verkauft der Hausbesitzer dem A. sein Haus billiger, dem B. viel teurer. Er hat einen bestimmten Grund, dem einen gegenüber nachgiebiger zu sein. Einem Dritten, der Gemeinde gegenüber hätte er nicht diesen Grund. Zu holen ist damit also auch nichts. Es würde den jetzigen Zustand nicht ändern, daß nämlich überhaupt niemand verkaufen will, der sich scheut, seinen Namen unter eine Urkunde zu setzen, in der unrichtige Angaben sind und wo er fürchten muß, daß man hinterher daraufkommt und er sich dann allen möglichen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten aussetzen muß. Es ist also bei der Sache nichts anderes zu machen, als der Ausweg, den wir gewählt haben. Wir streichen die Wertzuwachsabgabe, weil nicht vom Wertzuwachs die Rede sein kann, weil diese Voraussetzung nur einmal unter 100 zutrifft und die Kosten der Einhebung viel höher sind als der Ertrag der Abgabe. Dafür führen wir gleichzeitig den Landeszuschlag zur Übertragungsgebühr ein, der bei der heutigen Geldentwertung leicht gezahlt werden kann und dessen Einhebung nichts kostet, der viel gerechter ist, weil er die Leistungsfähigkeit an sich anlässlich des Kaufabschlusses nach der Höhe des Kaufpreises zum Ausgangspunkte nimmt und nicht einen Mehrbetrag, der

auf einer willkürlichen Berechnung, der auf Rechnung mit zwei ungleichartigen Größen beruht. Es werden durch dieses Gesetz Übertragungen abgabepflichtig werden und dem Lande einen Ertrag abwerfen, die nach dem alten Gesetze über die Wertzuwachsabgabe überhaupt nicht gebührenpflichtig gewesen wären. Allerdings müssen wir uns klar sein, auch diese Abgabe ist nur erträglich, so lange das Geld nichts wert ist. Würde sich unsere Krone stabilisieren, würden wir allmählich zu einem normalen Verhältnisse kommen, dann wäre es nicht mehr möglich, eine Realitätenübertragung mit insgesamt 12 Prozent zu besteuern, weil das nicht mehr ertragen werden könnte und weil eben wieder dieselbe Wirkung eintreten würde, die Verhinderung volkswirtschaftlich notwendiger und begründeter Vermögensübertragungen und die Steuerdefraudation in Form von Hintergeschäften und unrichtigen Angaben in den Urkunden. Diesem letzteren Gesichtspunkte gibt die zeitliche Begrenzung des Gesetzes Ausdruck. In der Zeit, die dem Gesetze als Ziel gesteckt ist, muß es sich ja zeigen, ob es noch weiter zweckmäßig aufrecht erhalten werden kann oder ob es zweckmäßig ist, es abzubauen oder zu ermäßigen oder zu erstrecken. Es soll die Bestimmung im Gesetze vorbeugen, daß es nicht mit der Abschaffung der Wertzuwachsabgabe so geht wie mit der Einführung. Der Zeitpunkt der Einführung war zu spät und so könnte es uns auch passieren, daß wir sie aufheben und eine andere Abgabe zu einem Zeitpunkte einführen, wo auch die neue Abgabe bereits nicht mehr zweckmäßig oder doch überholt ist. Jedenfalls können wir in Steiermark uns beglückwünschen, wenn es uns als erstem meines Wissens unter den Ländern, in denen die Wertzuwachsabgabe eingeführt wurde, gelingt, mit dieser überholten und unerträglich gewordenen Abgabe Schluß zu machen, und dabei aber gleichzeitig dem Lande eine wirklich ergiebige Steuerquelle zu eröffnen, die den Vorteil hat, daß sie in wahrhaft klassischer Weise dem Lande nichts kostet und doch einen reichlichen Ertrag liefert. Wir werden für das Gesetz in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Form stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat die Lage so geschildert, als wenn der Verkäufer von Häusern ganz bedeutend entlastet wird und das Land besser fährt, als es bei der Wertzuwachsabgabe geschehen ist. Nun glaube ich nicht, daß das Kunststück zu Wege gebracht wird, daß man einen Verkäufer begünstigt und dabei aber das Land eine Einnahme haben soll. Gerade die Herren, die heute den Jubel anstimmen, daß die Wert-

zuwachsabgabe abgeschafft, waren die ärgsten Gegner dieser Abgabe sowohl in der Gemeinde als auch im Lande. Vielleicht ist diese Haltung dem Umstande zuzuschreiben, daß der Landtag ein Gesetz angenommen hat, welches jahrelang rückwirkend war. Es mag scheinen, daß das Gesetz infolge der Geldentwertung ungerecht ist, aber andererseits ist die Sache so, daß man glaubt, durch die Beseitigung der Wertzuwachsabgabe den Besitz von Häusern vor der Geldentwertung zu schützen. Wenn wir für diese Vorlage stimmen, so tun wir es aus dem Grunde, weil, wie aus dem Voranschlage zu entnehmen ist, die Einhebung der Wertzuwachsabgabe 2.450.000 K im Jahre erfordert, dem nur ein Erträgnis von 3 Millionen Kronen gegenübersteht. Von einer Steuer, die fast die Hälfte des Bruttoertrages verschlingt, muß man sagen, daß sie nicht rationell ist. Wenn daher die neue Abgabe gleichzeitig mit der Übertragungsgebühr eingehoben wird, so wird sich die Einhebung bedeutend vereinfachen. Ich muß mich aber gegen den Beschluß des Finanzausschusses wenden, der von der Vorlage stark abweicht. Der Finanzausschuß hat nämlich den Artikel I des Gesetzes dahin abgeändert, daß die Wertzuwachssteuer nach dem bisherigen Gesetze, wenn sie nicht schon rechtskräftig vorgeschrieben und eingezahlt ist, nach dem neuen Gesetze zu behandeln ist. Das bedeutet, daß diejenigen, die mit den Zahlungen saumselig waren, begünstigt werden. Das wäre jedenfalls etwas ganz Neues in der Gesetzgebung, den einen, der seine Pflicht nicht erfüllt, zu belohnen und den anderen, der pflichtgemäß den Anforderungen des Gesetzes entsprochen hat, zu benachteiligen. Ich glaube, die Steuermoral wird dadurch nicht gefördert, weshalb auf die Beseitigung dieser Bestimmung gedrungen werden muß. Wir können daher nur für Artikel I in der ursprünglichen Fassung stimmen, nach dem die nach dem 7. April 1921 durchgeführten Verkäufe dem neuen Gesetze unterliegen; dies aus dem Grunde, weil am 7. April 1921 im Landtage der Beschluß gefaßt wurde, die Landesregierung zu ermächtigen, gewisse Begünstigungen bei der Vorschreibung eintreten zu lassen. Ich würde beantragen, daß der Artikel I des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert erhalten bleibt und daß der Antrag des Ausschusses abgelehnt wird.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellver-

treterers **Pongraf**, daß es angeblich eine Unmöglichkeit sei, durch ein neues Gesetz zweien Herren zu dienen, einerseits dem Lande und andererseits dem Abgabepflichtigen, möchte ich als Berichterstatter darauf hinweisen, daß es uns im gegenwärtigen Gesetze doch tatsächlich gelungen ist, dem Lande 6 Prozent als reinen Gewinn sicherzustellen, während die bisherigen Einnahmen für Veranlagung und Einhebung usw. aufgegangen sind. Wir haben also die Tatsache, daß der Abgabepflichtige weniger leistet, daß die Abgabe aber dem Lande zur Gänze gewidmet wird, weil die Einhebung vollkommen kostenlos geschieht. Bezüglich der Abänderung des Artikels I in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage, habe ich als Berichterstatter nur zu bemerken, daß im Finanzausschusse diese Abänderung einstimmig beschlossen wurde, und habe als Berichterstatter daher zu bitten, den Antrag in der Form des Ausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir schreiben nunmehr zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor und schreiben wir daher zuerst zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag über den Artikel I. Wer mit dem Antrage des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreterers **Pongraf** einverstanden ist, bitte ich zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die **Minderheit**. Nachdem ein weiterer Abänderungsantrag nicht vorliegt, schreiben wir zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Wer mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in seiner Gänze **angenommen** und damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir schreiben zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 171, betreffend die Gewährung eines Sterbebeitrages und einer monatlichen Gnadengabe an Frau Rosina Rößler, Witwe nach dem Siechenhausverwalter Josef Rößler.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Mois Sonnhamer**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Sonhammer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Gewährung eines Sterbebeitrages und einer monatlichen Gnadengabe an Frau **Rosina Rößler**, Witwe nach dem Siechenhausverwalter **Josef Rößler**. Am 14. Juni 1921 ist der provisorische Verwalter der Landes-Siechenanstalt **Wildon Josef**

Rößler gestorben. Seine Witwe war pensionsversichert und hat daher einen Anspruch auf eine Jahrespension von 685 K 62 h und keinen Anspruch auf ein Sterbequartal. Es ist begreiflich, daß mit diesem Ruhegenuße die Witwe das Auslangen nicht zu finden vermag und wird daher beantragt, ihr eine jährliche Gnadengabe zu gewähren. Der Antrag ist damit begründet, daß die Witwe nach ihrer eigenen Angabe und soviel amtlich bekannt geworden ist, mittellos ist. Die Bewilligung soll zeitlich eingeschränkt werden dadurch, daß der Bezug der Gnadengabe zu endigen hätte, falls Frau Rosina Rößler in die Lage käme, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu decken. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag (liest Antrag aus Beilage Nr. 171).

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 215, betreffend die Gewährung von Gnadengaben: 1. für Maria Flecker, 2. für Hermine Ulrich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Ich habe weiter zu berichten über zwei Gnadengaben, und zwar für die Witwe eines Kassenoffizials Maria Flecker und über eine Waise Hermine Ulrich. Beide sind nach den hieramtlichen Nachforschungen mittellos und befinden sich in einer finanziellen Situation, welche unbedingt die Erhöhung der bisherigen Gnadengabe notwendig macht. Es wird daher der Antrag gestellt (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 215).

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 68 des Landesoberrechnungsrates i. R. Johann Hübsch, die Petition Nr. 69 des Landeshilfsämterdirektors i. R. Hugo Schuster, die Petition Nr. 71 des Kanzleivorstandes i. R. Anton Holzinger, die Petition Nr. 79 des Zwangsarbeitsanstaltsobers i. R. Anton Lämmel und die Petition Nr. 90 des Oberbauverwesers i. R. Ing. Alfred Herbig und des Karl Dollmayer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über die Petitionen Nr. 68, 69, 71, 79 und 90. Es handelt sich in sämtlichen Petitionen um Eingaben von pensionierten Beamten des Landes, welche durch das feinerzeitige Pensionsbegünstigungsgesetz verlockt, in Pension gegangen sind und deren Bezüge gegenwärtig in keinem Zusammenhange mehr stehen mit jenen Anforderungen, die faktisch heute durch die Teuerung an die Lebenshaltung jedes Einzelnen gestellt werden. Es sind schon in der Vergangenheit vom hohen Landtage aus diesen Erwägungen heraus eine Reihe von dergleichen Ansuchen bewilligt worden und es muß dabei besonders betont werden, daß diese Bewilligungen niemals ausreichend gewesen sind, daß jedesmal durch die besonders stark fortschreitende Teuerung in kürzester Zeit die Aufbesserung, die sich im bescheidenen Rahmen bewegt hat, weit überholt war. Gegenwärtig ist jedoch durch das Pensionsgesetz vom 17. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 735, eine allgemeine Regelung der Pensionsbezüge erfolgt und es kann daher in Hinblick mit Rücksicht auf diese allgemeine Regelung mit der individuellen Regelung gebrochen werden, nachdem ohnehin die Pensionen in einem gewissen Zusammenhange mit den Bezügen der Beamtenschaft gebracht werden und auch die Anwendung der Indizes auf die Pensionen nach diesem Gesetze vorhanden sein wird. Im Auftrage des Finanzausschusses beantrage ich daher

die Rücküberweisung der Petitionen Nr. 68, 69, 71, 79 und 90 an die Landesregierung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 170, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. März 1921, B.-G.-Bl. Nr. 167, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz), sowie das Gesetz vom 1. Oktober 1920, St.-G.-Bl. Nr. 464, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Pensionistengesetz) auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Im Namen

des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 170, betreffend Angleichung der Gehalte der Lehrerpensionisten an die Gehalte der Bundesangestelltenpensionisten. Schon das Staatsgesetz vom 18. März 1920, betreffend die Besserstellung der Pensionisten hat Anwendung durch ein Landesgesetz auf die Lehrerpensionisten, ebenso hat der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen auch Anwendung auf eine künftige Regelung der Pensionen der Lehrerpensionisten. Nun ist das Pensionistengesetz vom 17. März 1921 erschienen und die Landesregierung beantragt, auch die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Lehrerpensionisten, -witwen und -waisen sinngemäß anzuwenden.

Der Antrag der Landesregierung, dem sich der Finanzausschuß angeschlossen hat, lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 170).

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 173, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an die pensionierten Lehrkräfte Helene Swoboda in St. Veit ob Graz, Christian Wolf in Dornbirn (Vorarlberg), Josef Lener in Twimberg (Kärnten), Ludwig Stecher in Deutschfeistritz und Valentin Pock in Graz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich bin beauftragt, Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 173, betreffend Gewährung von Gnadengaben an die pensionierten Lehrkräfte Helene Swoboda in St. Veit ob Graz, Christian Wolf in Dornbirn (Vorarlberg), Josef Lener in Twimberg (Kärnten), Ludwig Stecher in Deutschfeistritz und Valentin Pock in Graz. Das Bundesgesetz vom 18. März 1920 und das Landesgesetz vom 17. Juli 1920 haben vorgeesehen, daß auch an jene Lehrpersonen Teuerungszulagen ausbezahlt werden, deren Kinder das 21. Lebensjahr bereits erreicht haben, aber noch nicht erwerbsfähig sind. Ebenso finden auch die Bestimmungen bezüglich der Teuerungszulagen für Seifenverwandte Anwendung. Das neue Bundesgesetz vom 17. März 1921 hat aber diese Bestimmungen umgeändert. Dadurch würden verschiedene Mitglieder aus dem Lehrerstande diese Teuerungszulagen verlieren. Nun sind aber bei einigen dieser Lehrpersonen ganz besonders berück-

sichtigungswerte Verhältnisse und deshalb beantragt die Landesregierung den Fortbezug der Teuerungszulagen für diese ganz berücksichtigungswerten Fälle und gibt folgende Lehrpersonen an. Der Antrag der Landesregierung, dem sich der Finanzausschuß angeschlossen hat, lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 173).

Ich bitte das hohe Haus im Namen des Finanzausschusses, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir schreiben nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 76 der Thuznela Ribitschka, gewesene Lehrerin, um eine Gnadenpension.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Zu diesem Antrage stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 76 der gewesenen Lehrerin Thuznela Ribitschka um Zuerkennung einer Pension wird der Landesregierung zur Erhebung der Bedürftigkeit der Bittstellerin und ihrer im Schuldienste erworbenen Verdienste mit der Ermächtigung überwiesen, bei günstigem Ergebnisse dieser Erhebungen der Genannten allenfalls eine Gnadenpension im Ausmaße der regulären Pension einer Lehrkraft nach 10jähriger Dienstzeit anzuweisen.“

Ich ersuche das hohe Haus, auch diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dungere, Steffi Walter, Rieckh und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Ersparnis der Druckkosten der Personalvorlagen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dungere.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Dr. Dungere** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es handelt sich um einen Antrag auf Verringerung der Druckkosten der Vorlagen an den Landtag. Wir hatten festgestellt, daß in einzelnen Fällen die Druckkosten für einen einzigen Antrag höher sind, wie die Beträge, die in einem solchen Falle als Gnadenzulage oder worum es sich immer handelte, bewilligt worden sind. Deshalb

haben wir damals einen Antrag gestellt, daß derartige Anträge, die sich vereinigen lassen, in einem Antrage zusammenzufassen sind. Der Finanzausschuß hat den entsprechenden Antrag gestellt (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 181).

Ich bin beauftragt, um Beschlussfassung entsprechend diesem Antrage zu bitten.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Kobald, Doktor Danfne, Dr. Dungen und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend die Errichtung eines Lehrlingsheims in Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Dungen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In diesem Antrage der Abgeordneten Dr. Hübler usw. war gebeten worden um die Errichtung eines Lehrlingsheims in Graz, wozu der Landtag die Mittel bewilligen soll. Dieser Antrag ist seinerzeit zunächst an einen anderen Ausschuss gegangen und ist erst von diesem anderen Ausschuss an den Finanzausschuß gekommen. Der Finanzausschuß hat gefunden, daß es praktischer wäre, den Antrag weiterzuleiten an die Landesregierung, damit die Landesregierung einen entsprechenden Plan zur Durchführung bereitstellt. Es käme vielleicht noch in Frage die Möglichkeit, einen Fonds zu dem Zwecke zu gründen und daß mit den Mitteln, die durch den Fonds sichergestellt wären, wenn sie sichergestellt werden könnten, noch einmal dem Finanzausschuße die Möglichkeit zu geben wäre, zu erwägen, wie die Sache durchgeführt werden könnte. Vorläufig glaubt der Finanzausschuß, die Sache wäre dadurch bestens zu erledigen, daß die Landesregierung zunächst die Angelegenheit in die Hände nimmt, weil es sich da auch um die Beschaffung von Räumlichkeiten handelt, die nicht durch die Organe, die speziell interessiert sind an der Errichtung von Lehrlingsheimen, beschafft werden könnten. Deshalb hat der Finanzausschuß diesen Antrag abgeändert, wie er heute lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Kobald, Dr. Danfne, Dr. Dungen und Genossen, Beilage Nr. 157, wird der Landesregierung überwiesen mit dem Ersuchen, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten.“

Ich bitte, diesem Antrage in dieser Form die Genehmigung zu erteilen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 195, betreffend die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages an die Gemeinde Soboth zwecks Wiederherstellung des von den Jugoslawen beschädigten Schulhauses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, zu berichten über den Antrag der Landesregierung, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 30. September 1921, Zl. 25.709, mit welchem der Gemeinde Soboth zwecks Wiederherstellung des von den Jugoslawen beschädigten Schulhauses ein Unterstützungsbeitrag von 100.000 K gewährt wurde, dessen Rückersatz von der jugoslawischen Regierung im Wege der Bundesregierung angesprochen worden ist, wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich kann nicht umhin, zur Begründung dieses Antrages anzuführen, daß die Gemeinde Soboth zur Zeit der Besetzung durch die Jugoslawen außerordentlich viel zu leiden gehabt hat und daß die Gemeinde Soboth die ganze Kultur der Jugoslawen in reichem Maße zu fühlen bekommen hat, dadurch, daß ihr bei der Besetzung das Schulgebäude und vieler Privatbesitz fast vollkommen zerstört wurde, und zwar in vandalischer Weise. Die Gemeinde Soboth ist nach dem Friedensvertrage von St. Germain wieder zu Österreich gekommen und es ist eine selbstverständliche Pflicht der Landesverwaltung und des Landtages, daß sie diese hart bedrängte Gemeinde unterstützen und ihr an die Hand gehen. Der Antrag der Landesregierung wurde vom Finanzausschuße einstimmig angenommen und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage ebenfalls einstimmig zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir gelangen zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Petition Nr. 86 der Luzia Strohrigl, die Petition

Nr. 87 der Josefa Kereis, die Petition Nr. 88 der Maria Klausch und die Petition Nr. 89 der Juliana Wippel um Erhöhung ihrer Gnadengaben.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mikola.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Mikola (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es liegen mir vier Petitionen vor, und zwar Nr. 86, 87, 88 und 89, und zwar der ehemaligen langjährigen Wärterinnen des Landes-Krankenhauses Luzia Strohrigl, Josefa Kereis, Maria Klausch und Juliana Wippel um Erhöhung ihrer Gnadenpensionen. Hohes Haus! Die genannten Wärterinnen haben Gnadenpensionen von monatlich bis zu 350 K. Nun hat inzwischen der Landtag in seiner 22. Sitzung am 22. Dezember 1921 die Erhöhung der Gnadenversorgung auf das Vierfache beschlossen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Petition befaßt und als Antrag folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die Petition Nr. 86 der Luzia Strohrigl, die Petition Nr. 87 der Josefa Kereis, die Petition Nr. 88 der Maria Klausch und die Petition Nr. 89 der Juliana Wippel um Erhöhung ihrer Gnadengaben erledigen sich durch den Landtagsbeschluß vom 22. Dezember 1921, Nr. 247.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir gelangen zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Petition Nr. 93 der Stadtgemeinde Radkersburg um Subventionierung ihrer Mädchenfortbildungsschule.

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau Abgeordnete Mikola.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Mikola (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es liegt dem Landtage eine Petition Nr. 93 der Stadtgemeinde Radkersburg um Subventionierung ihrer Mädchenfortbildungsschule vor. Diese Mädchenfortbildungsschule wurde im Oktober des Vorjahres geschaffen, sie ist einem dringenden Erfordernisse der heutigen Zeit entsprungen und bewährt sich glänzend. 25 Schülerinnen waren im vergangenen Jahre dort. Nun soll die Schule auch ausgestaltet und vergrößert werden. Infolge eines Abkommens der subventionierenden Faktoren müssen alle Subventionsansuchen an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten gerichtet werden. Nun hat der Finanzausschuß zu dieser Petition Stellung genommen und hat folgenden Antrag zum Beschluß erhoben (liest):

„Die Petition Nr. 93 des Stadtgemeindefamtes Radkersburg um Subventionierung der Mädchenfortbildungsschule wird der Landesregierung abge-

treten, damit diese im Einvernehmen mit der Bundesregierung über die Beitragsleistung schlüssig werde.“

Ich bitte das hohe Haus um Genehmigung dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir gelangen zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 198, betreffend die Einreihung der Primärärzte in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern außerhalb Graz und an der Krankenhaussfiliale in Wagna in Besoldungsgruppen sowie Definitivstellung des ordnierenden Arztes Dr. Max Pachmayer am Landes-Krankenhause in Knittelfeld.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 198. Der Finanzausschuß hat sich vollständig auf den Boden des Berichtes der Landesregierung gestellt und den unveränderten Antrag, der in der Beilage zum Antrage enthalten ist, angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag ebenfalls in der Form der Beilage Nr. 198 anzunehmen.

Landesrat Machold: Durch die Aufstellung des Stellenplanes erscheint eine kleine Änderung notwendig. Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzreferenten beantrage ich folgende Ergänzung (liest):

„Die Landesregierung wird überdies ermächtigt, mit derselben Rechtswirksamkeit besonders eifrige Primär- und ordnierende Ärzte, und zwar in erster Linie Chirurgen, die sich vorwiegend im Betriebe der Allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser außerhalb Graz ärztlich betätigen, mit den vollen Bezügen in die 15. Besoldungsgruppe der Bundesangestellten unter der im Abhänge 1 angeführten Beschränkung und unter allfälliger Zuerkennung von höchstens drei Vorrückungsstufen einzureihen.“

Berichterstatter Seehofer: Ich akkomodiere mich dem Antrage.

(Der Antrag des Finanzausschusses einschließlich des Antrages des Landesrates Machold wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir kommen zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Petition Nr. 62 der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft von Leoben um Bewilligung einer 20jährigen Steuerfreiheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krawagna**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Krawagna** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 62 der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft von Leoben um Bewilligung einer 20jährigen Steuerfreiheit für Wohnungen. Ich glaube, wohl nicht viele Worte verlieren zu müssen. Auf der einen Seite die Wohnungsnot, die allgemein bekannt ist und die im Stadtgebiete von Leoben besonders hervortritt, und auf der anderen Seite, daß der Bund die 20jährige Steuerfreiheit nur unter der Bedingung geben wird, wenn auch das Land auf eine 20jährige Steuerfreiheit eingeht. Deshalb beantrage ich die Bewilligung dieser Petition.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir kommen zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk, Spouer, Friepertinger, Pigl** und **Genossen**, Beilage Nr. 205, betreffend die Auspeisung von Schulkindern an Schulen, und die Petition Nr. 78 des Stadtgemeindefamkes **Kottenmann** um Erlassung eines Schulküchengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Saringer**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saringer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus: Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk, Gföller, Friepertinger, Pigl** und **Genossen**, betreffend die Auspeisung von Schulkindern an den Schulen und außerdem über eine Petition der Stadtgemeinde **Kottenmann**, welche die Schaffung eines Schulküchengesetzes verlangt und also eigentlich dasselbe will, was der Antrag dieser Abgeordneten bezweckt. Es ist in dem Motivenberichte, den die Landesregierung dazu gegeben hat, mitgeteilt worden, daß bereits in anderen Staaten, in England, Deutschland und Holland usw. derartige Einrichtungen bestehen. Gleichzeitig ist aber auch bekannt geworden, daß der Bund ein Rahmengesetz über dieses Kapitel, diese Forderung, beschließen wird. Und deshalb ist es notwendig, daß wir uns diesen Verhältnissen anpassen und es ist auch der Antrag, der gestellt wird, dementsprechend gefaßt. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag erklärt sich bereit, sobald das geplante Bundesrahmengesetz in Kraft tritt, ein auf die Schulauspeisung bezügliches Landesgesetz zu erlassen. Der Landtag gibt sich dabei der Erwartung hin, daß die Aufbringung der Mittel durch ent-

sprechende Zuschüsse des Bundes so weit sichergestellt werde, daß dem Lande eine allzu große Mehrbelastung aus der Schulauspeisung nicht erwächst.

Gleichzeitig wird die Landesregierung ersucht, sich unverzüglich mit der Bundesregierung in Verbindung zu setzen und darauf einzuwirken, daß ehestens dem Nationalrat der Entwurf des notwendigen Rahmengesetzes über die Schulauspeisung vorgelegt werde.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 78.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Petition Nr. 63, betreffend den Beschluß des am 9. und 10. Juli 1921 in Knittelfeld stattgefundenen Jugendfürsorgekurses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Karl Gföller**.

Berichterstatter des Fürsorgeausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In Knittelfeld hat im vergangenen Jahre im Juli ein Jugendfürsorgekurs gefaßt, der eine Resolution beschlossen hat, in der vom steiermärkischen Landtage dringend verlangt wurde, ehestens geeignete und nach modernen pädagogischen Grundsätzen eingerichtete Fürsorgeerziehungsanstalten für Knaben und Mädchen, und zwar sowohl für Schulpflichtige als auch für Jugendliche zu errichten. Außerdem wurde auf dem Fürsorgekurs auch beschlossen, den steiermärkischen Landesrat und den Landtag dringend aufzufordern, die geplante Errichtung einer selbstständigen Abteilung für krüppelhafte und für psychopathische Kinder in Feldhof zu verwirklichen. Dem Fürsorgeausschuß ist diese Petition vorgelegen und dieser hat den Beschluß gefaßt, es wäre dem hohen Landtag im Hinblick auf den ersten Teil der Petition folgendes zu beantragen (liest):

„Der Landtag erachte es als eine dringende Notwendigkeit, moderne Fürsorgeerziehungsanstalten im angestrebten Sinne zu errichten, beauftragt die Landesregierung, hiezu alle nötigen Vorbereitungen zu treffen und mit möglichster Beschleunigung dem Landtag entsprechende Vorschläge zu erstatten.“

Hinsichtlich des zweiten Teiles der Petition beantragt der Fürsorgeausschuß (liest):

„Die Forderung nach Errichtung einer selbstständigen Abteilung für krüppelhafte und für psychopathische Kinder in Feldhof erledigt sich mit der Beschlußfassung über den Antrag der Abgeordneten

Mikola, Walter und Genossen, Beilage Nr. 153."

Zu dem Antrage wäre lediglich zu bemerken, daß es außerordentlich schwer ist, weitergehende Wünsche in bezug auf die Fürsorgeeinrichtungen zu erfüllen, weil die Bewilligung der hierzu notwendigen Mittel nicht zu erlangen ist. Ich kann es mir auch als Berichterstatter über diesen Gegenstand nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß es uns nicht möglich gewesen ist, die Fürsorgeabgabe in einer Höhe einzuheben, wie das in anderen Kronländern der Fall gewesen ist, und daß es ungemein schwer ist, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, die aber andererseits wieder von denselben Kreisen gefordert werden, deren Vertreter sich gegen die Bewilligung der Mittel hiezu wenden. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 2, betreffend die Schaffung von Kraftwagenlinien in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Präsident Dr. Klusemann.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Klusemann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 2, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung von Kraftwagenlinien in Steiermark. Über Anregung des Fremdenverkehrsvereines in Graz hat der Landesrat im Jahre 1920 den Beschluß gefaßt, daß eine Gesellschaft gegründet werde, behufs Errichtung und Betriebes von Kraftwagenlinien in Steiermark für Personen- und Güterverkehr, und zwar unter der Bedingung, daß 50 Prozent das Land für das Gründungskapital beiträgt. Da sich seit 1920 die Verhältnisse und auch die Grundlagen, die den Landesrat veranlaßt haben, diesem Antrage beizustimmen, sich vollständig geändert haben und mit den vorgeschlagenen Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden kann, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht, daß dieser Antrag an die Landesregierung zurückgeleitet werden möge, um neue Vorschläge an den hohen Landtag zu erstatten. Ich stelle daher den Antrag:

Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 2, betreffend die Schaffung von Kraftwagenlinien in Steiermark, wird der Landesregierung rückverwiesen

behufs Stellungnahme entsprechend den heutigen Verhältnissen."

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Überprüfung der Gebahrung der Bezirkswirtschaftsämter und den Abbau derselben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Klusemann (von der Rednerbühne): Des weiteren habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 95, Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen, betreffend die Überprüfung der Gebahrung der Bezirkswirtschaftsämter und den Abbau derselben. Erfreulicherweise hat der Abbau der Bezirkswirtschaftsämter begonnen, dieser Abbau ist aber noch nicht vollständig durchgeführt. Deshalb habe ich im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses das hohe Haus zu bitten, den Antrag (liest Antrag aus Beilage Nr. 95) gütigst anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wihany, Kahr und Genossen, Beilage Nr. 183, betreffend Entfernung der Pulvermagazine auf dem Lazarettfelde bei Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusemann.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Klusemann (von der Rednerbühne): Ferner habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 183, Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wihany, Kahr und Genossen, betreffend Entfernung der Pulvermagazine auf dem Lazarettfelde bei Graz. Seit mehr als 30 Jahren ist in der Bevölkerung der Wunsch laut geworden, daß die Pulvermagazine, welche sich auf dem Lazarettfelde befinden, endlich entfernt werden mögen. Wenn man bedenkt, daß in unserer Zeit Pulvermagazine noch 16 bis 18 Meter weit von belebten Straßen, von der Eisenbahn usw. entfernt stehen, so muß man sich fragen, ob das Leben der Mitbewohner, die Sicherheit des Eigentums nicht höher gewertet werden

müßten, als rein militärische Interessen. Wenn man ferner bedenkt, daß durch das Bauverbot, welches für die Umgebung der Pulvermagazine verfügt worden ist, die Gemeinden derart geschädigt werden, daß sie in ihrer Steuereinnahme vollständig geschwächt sind, so muß jeder von der Notwendigkeit überzeugt sein, daß die Entfernung der Pulvermagazine schleunigst durchgeführt werden muß. Es ist uns schon im Jahre 1913, als von den Gemeinden Graz, Straßgang und Eggenberg und vom Bezirksausschusse Umgebung Graz die gleiche Forderung gestellt wurde, bedeutet worden, daß der Entfernung der Pulvertürme nichts im Wege liege, wenn anstatt der Objekte, welche auf dem Lazarettfelde stehen, eine dem Militärärar genehme Fläche zur Verfügung gestellt werde und die nötigen Gebäude auf Kosten der Interessenten darauf errichtet werden. Ich zweifle nicht daran, daß uns auch jetzt eine ähnliche Antwort erteilt wird, aber nachdem unsere Wehrmacht derart verkleinert worden ist und hiefür Pulvertürme sich nicht nur am Lazarettfelde, sondern auch in Kalsdorf, Trofaiach und in Schaffleitern befinden, welche nicht voll ausgemüßt sind und genügend Platz zur Aufbewahrung der Munition bieten, so glaube ich, daß bei unserer verkleinerten Wehrmacht nicht mehr die Notwendigkeit besteht, die ausgedehnten Pulvermagazine am Lazarettfelde noch weiter bestehen zu lassen. Wenn man ferner bedenkt, daß in den Pulvermagazinen am Lazarettfelde sich außer der gewöhnlichen Munition und gewöhnlichem Pulver auch Explosivstoffe befinden, welche dort aufbewahrt werden, so erheischt es das Interesse der Bevölkerung, daß diese gefährlichen Explosivstoffe möglichst weit hinaus verlegt werden. Der Heeresverwaltung wurde da ein Privilegium eingeräumt, welches einem Privaten gewiß nicht gestattet worden wäre, als Handelsware Schwarzpulver, Dynamon und andere Explosivstoffe in der nächsten Nähe der Stadt einzulagern. Ich bin daher vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beauftragt worden, den Antrag zu stellen (liest Antrag aus Beilage Nr. 183).

Ich bitte um einstimmige Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wir schreiten zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wikany, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffend die Verbesserungen der Postverbindungen auf dem flachen Lande.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Präsident Dr. Erich Klusmann.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Dr. Klusmann** (von der Rednerbühne): Schließlich habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 208, Antrag der Abgeordneten Wikany, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Verbesserungen der Postverbindungen auf dem flachen Lande. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Postverbindungen auf dem Lande sehr viel zu wünschen übrig lassen. Es sind meist Schulkinder, welche die Post zustellen. Es ist oft vorgekommen, daß Postsendungen, auch rekommandierte, mehr als acht bis zehn Tage benötigten, um an den Adressaten zu kommen. Deswegen glaube ich, daß der hohe Landtag dem Antrage seine Zustimmung nicht versagen wird, welcher lautet (liest Antrag aus Beilage Nr. 208).

Abgeordneter **Gartner**: Hohes Haus! Bezeichnend in der Frage der schlechten Postverbindungen ist auch die Haltung der Postdirektion. Leutschach zum Beispiel liegt ungefähr vier Stunden von der Station Ehrenhausen entfernt und die Leutschacher Interessenten ersuchten bei der Postdirektion in Graz um eine Verbindung mit Ehrenhausen. Die Postdirektion in Graz gab darauf die unverblühte Auskunft, daß es ihr lieber sei, keine Verbindung mit Ehrenhausen herzustellen, weil die Kosten zu hoch seien. Der Markt Leutschach liegt an der Grenze und hat selbstverständlich nicht nur Briefe sondern auch Pakete zu versenden. Die Pakete müssen eine Stunde weit nach dem Markt Arnfels getragen werden und von dort kommen sie nach Fresing. Früher war zwischen Leutschach und Ehrenhausen eine täglich zweimalige Postverbindung. Heute bekommen die Leutschacher die Zeitungen und Briefe erst in drei Tagen. Es wäre hoch an der Zeit, wenn diese mißlichen Zustände endlich einmal ein Ende nehmen würden. Auch andere Orte bekommen die Zeitungen und Briefe erst innerhalb fünf bis sechs Tagen. Wenn von Straß aus nicht freiwillig an Sonn- und Feiertagen zur Bahnstation gefahren wird, so erhalten die dortigen Bezieher überhaupt keine Zeitungen und Briefe an diesen Tagen. Ich frage, wieso kommen denn die Leute dazu, daß sie hohe Postgebühren zahlen und die Vorzüge nicht genießen, wie die an der Bahn gelegenen Ortschaften. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß mit den Postverbindungen am Lande gründlich ausgeräumt wird. Ich stimme dem Antrage des Herrn Präsidenten Doktor Klusmann zu und bitte das hohe Haus, gleichfalls dafür zu stimmen, damit die Postverbindungen auf dem Lande endlich einmal geregelt werden.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir schreiben zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind folgende Anträge eingelangt, und zwar: (Siehe Verzeichnis Seite 648.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Folgende Anfragen sind eingelangt: (Siehe Verzeichnis Seite 649.)

Diese Anfragen werden zur Beantwortung sofort zugewiesen.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Dienstag, den 28. Februar 1922, um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

Tagesordnung:

Beratung des Voranschlages.

Außerdem stehen auf der Tagesordnung folgende Punkte:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusmann, Ferner, Witzany** und Genossen, Beilage Nr. 182, betreffend Erstellung eines landwirtschaftlichen Schulbauprogrammes mit besonderer Berücksichtigung der Oststeiermark.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Witzany, Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusmann** und Genossen, Beilage Nr. 206, betreffend die Freigabe des Tabakanbaues für den eigenen Bedarf.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Franz Winkler** und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend die Feststellung der durch industrielle Anlagen verursachten Rauch- und Gaschäden, deren Behebung und Verhinderung.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 214, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluss des steiermärkischen Landtages, betreffend Neuordnung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentbes vom 30. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Forstproduktenbezugs- und Weiderechte.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Zingl** und Genossen, Beilage Nr. 184, betreffend rasche Durchführung der Wildbachregulierung an der Lafnitz.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Gföller** und

Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend Ergänzung der Landarbeiterordnung und noch jene Vorlagen, die in den Ausschüssen jetzt noch behandelt werden.

Wünscht jemand das Wort wegen Festsetzung des Termins der nächsten Hausitzung?

Abgeordneter **Schreckenthal**: Die nächste Sitzung ist für Faschingdienstag einberufen. Ich glaube, daß da manche Mitglieder beruflich verhindert sein werden. (Heiterkeit.) Am Alschermittwoch kommt dann das Budget.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Bitte, wenn die Herren wünschen, daß am Faschingdienstag die Sitzung nicht stattfindet, dann wird der Tag der nächsten Sitzung schriftlich bekanntgegeben werden.

Folgende Ausschüsse haben morgen Sitzung: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß versammelt sich morgen, Mittwoch, um halb 3 Uhr nachmittags.

Der Unterausschuß für die Hausbesorgerordnung hat eine Sitzung morgen vormittag um 10 Uhr.

Der Landeskulturausschuß hat eine Sitzung morgen, Mittwoch, um 9 Uhr vormittags. (Zwischenruf: „Der ist permanent erklärt!“)

Der Finanzausschuß hält seine nächste Sitzung am Tage der nächsten Hausitzung, um 3 Uhr ab, beziehungsweise eine Stunde vor Beginn der Hausitzung.

Der Tag der nächsten Sitzung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung um 7 Uhr 53 Minuten abends.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Dantine, Enserer** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Erteilung von Transportscheinen für Mehl aus Steiermark.

Der gegenwärtig noch bestehende Transportscheinzwang für Mehlsendungen innerhalb des Bundesgebietes ist zweifellos heute vollkommen überholt und zwecklos, zumal in Steiermark, wo eine Kontingentablieferung überhaupt nicht vorgeschrieben ist.

Solange indessen dieser auf bundesgesetzlicher Vorschrift beruhende Zwang noch besteht, sollte doch wenigstens bei der Erteilung von Transportscheinen nach den tatsächlichen Verhältnissen vorgegangen werden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Besonders der Großhandel von Leoben wird durch ängstliche Handhabung der bestehenden Vorschriften empfindlich ge-

führt und unterbunden. Von jeher ist Leoben der Lager- und Stapelplatz von ungarischem Mehl nicht nur für Obersteiermark, sondern auch für die verkehrsgeographisch damit zusammenhängenden Gebiete Salzburgs (Lungau) und Kärntens (Lavanttal). Die Leobner Mehlgroßhändler, welche die Vertretung ungarischer Mühlen führen, unterhalten in Leoben Lager, von welchen sie die Abnehmer in Obersteiermark und den erwähnten Nachbargebieten versorgen. Unbegrifflicher Weise verweigert nun die Landesregierung die Erteilung von Transportscheinen unter Hinweis auf die ungünstige Ernährungslage des Landes (vergleiche Erlass vom 23. Jänner 1922, Zahl L. W. 291/1). Diese Begründung ist geradezu unverständlich. Es hat in den letzten Monaten niemals in Steiermark ein Mangel an frei verkäuflichem Mehl bestanden, aber selbst wenn dies der Fall wäre, könnte dies doch kein Grund sein, um die Durchfuhr von ungarischem Mehl über Leoben nach Kärnten oder Salzburg zu verbieten. Dieses Mehl geht ja nicht etwa dadurch für die Landesregierung Steiermarks verloren, sondern der Leobner Vertreter der Pesther Mühle läßt sich doch das Mehl, das er nach Kärnten verkauft hat, von Ungarn kommen, wenn auch die einzelnen Sendungen nicht direkt von Ungarn, sondern aus dem Lagerhause abgehen. Wird dem Leobner Großhandel die Belieferung des Lavanttales oder des Lungaus unmöglich gemacht, so wird eben die Versorgung dieser Gebiete von Salzburg oder Klagenfurt aus mit ungarischem Mehl erfolgen zum Schaden des dortigen Verbrauchers infolge Frachtvertheuerung und zum Schaden des steirischen Gewerbetreibenden und seiner Steuerleistung.

Das Merkwürdigste ist nun aber, daß die Ausführungsverweigerung für Mehl aus Steiermark keineswegs ausnahmslos erfolgt, sondern daß in derselben Zeit, in der oberrühnter Erlass erging, andere Mehlhändler solche Ausfuhrbewilligungen erhalten haben, so daß also anscheinend gegenüber verschiedenen Händlern ein verschiedener Maßstab angewendet wird.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß ein bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben gestelltes Ansuchen um Erteilung eines Transportscheines erst nach 13 Wochen von der steiermärkischen Landesregierung abschlägig beschieden wurde, eine Zeitspanne, in welcher die Mehlpreise bedeutend gestiegen waren, so daß dadurch der Abnehmer genötigt war, sich infolge Verweigerung des Transportscheines zu weit höherem Preise einzudecken.

Die Unterzeichneten stellen daher die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Anordnung zu treffen, daß Transportscheine für Mehl für Großhändler und Vertreter ungarischer Mühlen in die benachbarten Bundesländer anstandslos erteilt werden und daß insbesondere derlei Ansuchen von der Landesregierung (Burg) unter allen Umständen umgehend erledigt werden?“

Kobald.

Rieckh.

Dr. Dankine.

Enserer.

Anfrage

der Abgeordneten Winkler, Hartleb, Ferner, Dr. Klufemann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Heranziehung nicht voll ausgenützter Weideflächen für die Viehproduktion.

In der 12. Sitzung des steirischen Landtages vom 8. April 1921 wurde der von den Gefertigten eingebrachte Antrag wie folgt beschlossen:

„Die Landesregierung und deren Unterbehörden werden ermächtigt, geeignete und nicht oder nicht voll ausgenützte Weideflächen, eventuell auch in Wäldern, anzufordern und jenen Viehbesitzern oder deren Vereinigungen zur Benützung gegen entsprechendes Entgelt zur Verfügung zu stellen, welche dieselben auf Grund des Bedarfes ansprechen beziehungsweise die eventuell nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Regelung hiezu vorzubereiten und zu veranlassen.“

Da den Gefertigten nicht bekannt ist, inwieweit diesem Antrage entsprochen wurde und welche Wirkungen der Beschluß des steiermärkischen Landtages gehabt hat, stellen die Unterzeichneten nachstehende Anfrage an den Herrn Landeshauptmann:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dem Landtage einen Bericht zu geben über die auf Grund des Beschlusses des steiermärkischen Landtages eingeleiteten Maßnahmen und über die Ergebnisse derselben?“

Graz, am 21. Februar 1922.

Franz Winkler.

Dr. Erich Klufemann.

Thomas Ferner.

Ing. F. Wiskany.

Karl Gartner.

Norbert Kahr.